



ANKLAGEN

Sommer 2009

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Uno-Bericht zu Deutschland ■ Haftbefehl gegen den sudanesischen Präsidenten ■ Frauen im türkischen Bildungssystem ■ Roma und Sinti in Italien ■ Iran: Machterhalt mit allen Mitteln ■ Hoffnungsträger Zivilgesellschaft ■ Argentinien: Späte Vergangenheitsbewältigung

Inhalt

| | |
|---|----|
| Editorial | 2 |
| Uno-Bericht zu Deutschland..... | 3 |
| Haftbefehl gegen den sudanesischen Präsidenten..... | 4 |
| Frauen im türkischen Bildungssystem | 6 |
| Roma und Sinti in Italien..... | 9 |
| Iran: Machterhalt mit allen Mitteln | 12 |
| Hoffnungsträger Zivilgesell- schaft. | 15 |
| Argentinien: Späte Vergangen- heitsbewältigung | 18 |
| Buchbesprechung: Birma - Blick in eine Diktatur..... | 20 |
| Briefe gegen das Vergessen..... | 21 |

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Eva Ahlers, Sabine Bouajaja, Irene Dlugosz, Duygu Duran, Christian Eisenreich, Christine Hämmerling, Friederike Hartl, Sonja Neubauer, Matthias Rude, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Volquart Stoy, Hannes Ströbel, Sarah Weltecke

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

12.05.2009

Auflage: 5.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Junge Frauen im Iran,
s. Artikel auf Seite 12

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

es findet eine Konferenz der Vereinten Nation statt, bei der abzusehen ist, dass ein Land für sein Verhalten von anderen Konferenzteilnehmern scharf kritisiert werden wird. Um dieser als einseitig und unberechtigt empfundenen Kritik zu entgehen, sagt das Land seine Teilnahme ab und einige seiner engsten Verbündeten aus Solidarität gleich mit. Es sei zu befürchten, dass die Veranstaltung für andere Interessen missbraucht werde, so die Begründung.

Diese Situation erscheint vertraut, verweigern sich doch „Schurkenstaaten“ mit regelmäßiger Häufigkeit internationaler Kritik an ihrem Verhalten, da diese durch westliche „imperialistische“ Interessen motiviert sei. Doch bei der diesjährigen Anti-Rassismuskonferenz in Genf handelte es sich nicht um die üblichen Verdächtigen. Im Zentrum der Kritik stand Israel, das von dem iranischen Präsidenten Ahmadinejad bereits im Vorfeld der Konferenz als „Fahnenträger des Rassismus“ bezeichnet wurde. Dass Israel auf der Anklagebank stand und eine UN-Konferenz boykottierte, ist zunächst einmal nichts grundlegend Neues. Doch neben den USA haben auch fünf europäische Staaten ihre Teilnahme an der Konferenz abgesagt, unter ihnen auch Deutschland. Es war das erste Mal, dass die Bundesrepublik eine UN-Konferenz boykottierte. Bislang war Deutschland international immer als starker Verfechter des Multilateralismus aufgetreten.

Neben dieser öffentlich ausgetragenen Kontroverse über die erwartete (und geschehene) Verunglimpfung Israels findet hinter den Kulissen eine wesentlich tiefer gehende Debatte statt. Die islamischen, arabischen und afrikanischen Staaten setzen sich dafür ein, das Recht auf Meinungsfreiheit einzuschränken, um die Diffamierung von Religion zu verbieten. Eine Forderung, die noch durch die Erfahrungen während des Karikaturen-Streits motiviert ist. Die westlichen Staaten wehren sich gegen diese Einschränkung, sind jedoch inzwischen in der Minderheit. Im Vorfeld der Anti-Rassismuskonferenz in Genf konnte eine entsprechende Formulierung im Vorfeld noch aus dem Textentwurf gestrichen werden.

Die Uneinigkeit vor und während der UN-Konferenz speiste sich aus diesen zwei unabhängigen Streitfragen, hinter denen jedoch eine gemeinsame Grundsatzfrage steht: Wie geht man mit dem multilateralen System um, wenn man auf einmal in die Minderheit geraten ist und die Gefahr droht, dass man sich nicht mehr durchsetzen kann? Eine schwierige Frage, sicherlich. Denn durch die eigene Anwesenheit bietet man Hetzern wie Ahmadinejad eine Bühne und würde einer Einschränkung der Meinungsfreiheit, wenn denn beschlossen, eine gewisse Legitimität verschaffen. Doch auf der anderen Seite bieten sich wesentlich mehr Einflussmöglichkeiten, wenn man innerhalb des multilateralen Systems agiert. Die Streichung des Verbots der Religionsdiffamierung aus dem Textentwurf der Konferenz zeigt letztendlich auch, dass eine positive Einflussnahme weiterhin sehr wohl möglich ist. Und noch viel wichtiger: Durch die eigene aktive Teilnahme setzt man ein Zeichen für die Wichtigkeit des Multilateralismus. Das multilaterale System garantiert eben gerade, dass nicht jeder Staat machen kann, was er will, sondern sich an gewisse Regeln, u.a. Menschenrechtsstandards, hält. Ein Boykott ist daher der falsche Weg, da er das multilaterale System untergräbt und ihm langfristig Schaden zufügt.

Ihr Volquart Stoy

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Tel.: 0 70 71-79 56 617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

15.6., 29.6., 27.7., Sommerpause und dann erst wieder 19.10.

von 19.30 bis 20.00 Uhr im Amnesty-Büro (nach Absprache auch später).

Es kann aber auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

<http://www.ai-tuebingen.de/Main/Termine>

Von führenden Menschenrechtlern empfohlen

Der UN-Menschenrechtsrat, in dem paradoxerweise selbst nachweislich menschenrechtsverletzende Staaten vertreten sind, evaluiert regelmäßig die Menschenrechtssituation in einzelnen Staaten. Anfang des Jahres veröffentlichte er einen Bericht zur Menschenrechtssituation in Deutschland, der auf Mitteilungen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und statistischen Daten aus dem Jahr 2007 basiert. Bindend sind die in diesem Bericht zusammengestellten Empfehlungen nicht, zudem dominieren wohlwollende diplomatische Formulierungen das Dokument. Dennoch lohnt sich ein Blick auf die einzelnen Themenfelder.

Grundsätzlich wird bemängelt, dass sich die Verankerung der Menschenrechte in der bundesdeutschen Verfassung kaum in den legislativen und judikativen Prozessen niederschlägt; Deutschland berufe sich – auch bei Gerichtsurteilen – zu selten explizit auf menschenrechtliche Normen.

Ebenfalls skeptisch fällt die Reaktion auf das sogenannte Antidiskriminierungsgesetz (ADG) aus. Die Effektivität der eingerichteten Antidiskriminierungsstellen wird angezweifelt, da nicht ersichtlich sei, welchen Beitrag diese im Kampf gegen Diskriminierung tatsächlich leisten. Zudem sei die Bevölkerung in Bezug auf das ADG völlig unzureichend informiert und viele wüssten überhaupt nicht, dass sie sich im Falle von Diskriminierung an die genannten Stellen wenden können.

Die Empfehlungen im Block „Gleichberechtigung und Toleranz“ sind weitgehend selbsterklärend und wenig überraschend, sie lassen sich daher stichwortartig auflisten. So empfiehlt man unter anderem eine Verlängerung der Beschwerdefrist im Diskriminierungsfall (aktuell zwei Monate), eine stärkere Beachtung radikaler Gruppen außerhalb des rechten Spektrums, eine Aufbereitung von mutmaßlichen Diskriminierungsfällen an der deutsch-polnischen Grenze sowie die vollständige juristische Gleichstellung von homo- und heterosexuellen Ehen.

Die Institution „Jugendamt“ steht ebenfalls in der Kritik. Es sei schlichtweg unklar, welche Befugnisse diese Behörde habe, zudem fehle eine externe Supervision. Fol-

lich überschreite das Jugendamt häufig seine Kompetenzen, da für Sanktionen gegen das Jugendamt die nötige Rechtssicherheit fehle. Die Empfehlung bezieht daher eine klare Definition der Kompetenzen und das Heranziehen neutraler Experten ein. Im selben Atemzug wird auch darauf hingewiesen, dass in Deutschland keine Zahlen über häuslichen Missbrauch zu bekommen seien, da solche Statistiken schlicht nicht erhoben würden. Auch auf das Problem der Zwangsehen wird hingewiesen – entsprechende Maßnahmen griffen demnach zu kurz. Beispielsweise hätten im Ausland zwangsverheiratete deutsche Frauen kein Recht auf Rückkehr, da das Wohnrecht direkt an den Familienstand gekoppelt sei.

Auch der Kopftuchstreit wird im Bericht aufgegriffen. Kritisiert wird hier allerdings nicht das Verbot als solches, sondern die ihm inhärente Differenzierung zwischen den Religionen. Es sei nicht nachzuvollziehen, warum christliche Symbole (Kreuzanhänger, Kruzifixe etc.) ausgenommen würden – hier liege ein klarer Fall von religiöser Diskriminierung und eine Verletzung der Religionsfreiheit vor. Eine Empfehlung wird an dieser Stelle nicht ausgesprochen, sondern lediglich darauf verwiesen, dass Lehrerinnen täglich mit entsprechenden Repressionen konfrontiert seien.

Einen großen Raum nimmt die Betrachtung der Flüchtlingspolitik ein. In einem Rundumschlag werden verschiedene Aspekte der Deutschen Asyl- und Migrantenpolitik als unzureichend moniert.

Eine Schelte kassiert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das völlig autonom entscheide, ob im Einzelfall gesundheitliche Gründe vorliegen, die eine Abschiebung verhindern. Erlittene Traumata der Flüchtlinge würden in diesem Kontext bewusst nur selten als Hinderungsgrund anerkannt. Zudem habe das BAMF die alleinige Entscheidungsmacht darüber, ob eine gefahrlose Rückführung in das Heimatland möglich ist. Für diese Entscheidung würden nur ebenjene Umstände berücksichtigt, welche die ursprüngliche Landflucht nach Deutschland auslösten. Andere, neu entstandene Risiken spielten für die Entscheidung keine Rolle.

Auch eine Sonderregel des Flüchtlingsgesetzes stößt auf Kritik. Der allgemeine Grundsatz der „Nichtzurückweisung“ von Flüchtlingen gelte offenbar nicht für Marineflüchtlinge, die sich weiter als 12 Meilen außerhalb des deutschen Hoheitsgebietes befinden, diese seien explizit ausgenommen. Diese Position müsse Deutschland dringend überdenken. Ebenso sei die medizinische Hilfe insbesondere von undokumentierten Migranten unzureichend, da diese kein Recht auf staatliche medizinische Versorgung hätten und auf die Hilfe von NGOs angewiesen seien. Flüchtlinge im Kindesalter würden darüberhinaus wie Erwachsene behandelt und erhielten oft nur den Status der Duldung, zudem werde ihnen der Zugang zu wesentlichen Teilen des Bildungssystems verwehrt.

Christian Eisenreich

„Niemand steht über dem Gesetz“

Mit der Ausstellung des Haftbefehls des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag hat die internationale Gemeinschaft nun eine juristische Handhabe gegen den sudanesischen Präsidenten Omar al-Bashir. Doch der Konflikt in Darfur dauert an und eine tatsächliche Verhaftung liegt wohl noch in weiter Ferne.

Am 06. April 2009 erinnerte sich die Weltöffentlichkeit an ein trauriges Jubiläum – der Beginn des Genozids in Ruanda jährte sich zum 15. Mal. Damals ermordeten Hutu in nur 100 Tagen rund 800.000 Tutsi und gemäßigte Hutu. Um an dieses schreckliche Ereignis zu erinnern, waren in sämtlichen Medien unzählige Dokumentationen, Reportagen und Berichte zu sehen, zu lesen und zu hören und allen lag ein bestimmtes „So etwas darf nie wieder passieren – schon gar nicht vor den Augen der ganzen Welt!“ zu Grunde. Seit 2003 spielen sich in Darfur, einer Region im Westen des Sudans, ganz ähnliche Entwicklungen ab – und das fast seit Beginn des Konflikts unter den Augen der gesamten Weltöffentlichkeit. Es wurden bis heute ca. 2,5 Millionen Menschen aus der Region vertrieben und über 400.000 Darfuris ermordet. Trotzdem blieb eine wirksame Intervention der internationalen Gemeinschaft bislang aus.

Am 04. März 2009 nun hat der IStGH ein Machtwort gesprochen und einen Haftbefehl gegen einen der Hauptverantwortlichen des Konflikts ausgestellt - den amtierenden sudanesischen Präsidenten Omar al-Bashir, dessen Regierung die arabischen Janjaweed-Milizen bei der Terrorisierung der Bevölkerung Darfurs unterstützt und somit für zahlreiche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich gemacht wird.

Bereits im Juli 2008 hatte der Ankläger des IStGH, Luis Moreno-Ocampo, al-Bashir noch zusätzlich die maßgebliche Beteiligung am in

Darfur stattfindenden Genozid vorgeworfen. Im nun ausgestellten Haftbefehl war der Anklagepunkt der Beteiligung an einem Völkermord nicht mehr zu finden, da diese Anklage wegen mangelhafter Beweise fallen gelassen werden musste. Der Haftbefehl wurde der sudanesischen Regierung ausgehändigt, die diesem aber wohl nicht nachkommen wird. Auch Staaten wie China und Russland sowie die Afrikanische Union, die Arabische Liga und die Bewegung der Blockfreien Staaten lehnen die Vollstreckung des Haftbefehls ab. Fast wie eine Verhöhnung des IStGH und seiner Entscheidung wirkten dann auch die zahlreichen Staatsbesuche von Seiten al-Bashirs, beispielsweise in Ägypten und Eritrea, sowie seine Teilnahme am Treffen der Arabischen Liga in Katar Ende März. Die meisten arabischen Staaten haben das Statut des IStGH nicht unterschrieben und sind somit auch nicht verpflichtet, al-Bashir zu verhaften und nach Den Haag auszuliefern.

Amnesty International fordert in diesem Zusammenhang, dass al-Bashir sich umgehend dem IStGH stellt. Sollte er das nicht tun, seien die sudanesischen Behörden dafür verantwortlich, ihn dem Gericht auszuliefern. Irene Khan, die Generalsekretärin von Amnesty International, nannte die Entscheidung des IStGH in einer Presseerklärung „ein eminent wichtiges Signal – sowohl für Darfur als auch für den Rest der Welt: Wer schwerer Verbrechen gegen die Menschlichkeit verdächtigt ist, wird angeklagt, egal wie mächtig er oder sie ist.“ Weiterhin betonte

sie, dass niemand über dem Gesetz stehe. Nach sudanesischem Recht besteht zwar eine strafrechtliche Immunität al-Bashirs so lange er im Amt ist, aber keine internationale Institution erkennt eine Immunität – welcher Art auch immer – an, wenn es sich um eine Anklage wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen oder Völkermord handelt.

Reaktionen der internationalen Gemeinschaft auf den Konflikt

Über den Konflikt in Darfur wird seit seinem Beginn im Jahr 2003 mal mehr, mal weniger intensiv in den internationalen Medien berichtet. Zunächst waren es vor allem Nichtregierungsorganisationen, die Berichte über die Zustände in Darfur veröffentlichten (vgl. Amnesty International: „Sudan: Looming Crisis in Darfur“). Spätestens 2004 versetzten verschiedene Berichte die internationale Öffentlichkeit in eine Art Schockzustand. Zehn Jahre nach Ruanda stand ein neuer Völkermord in Afrika bevor. Es kam zu internationalen zivilgesellschaftlichen Kampagnen und weltweiten Demonstrationen gegen die Gewalt in Darfur (vgl. www.savedarfur.org). Die sudanesische Regierung versuchte schon damals – wohl aus Angst vor einer internationalen Militärintervention im eigenen Land – so schnell wie möglich die Weltöffentlichkeit davon zu überzeugen, es handle sich in Darfur um einen ethnischen Konflikt, der einfach ein bisschen außer Kontrolle geraten sei. Der Tsunami im Dezember

2004 in Südostasien, dessen verheerende Auswirkungen und auch die Unterzeichnung des Friedensabkommens in Kenia im Januar 2005, das den Bürgerkrieg zwischen dem Norden und dem Süden des Sudans beilegen sollte, beherrschten die Medien. Darüber geriet der Konflikt in Darfur zunächst wieder in Vergessenheit. Hinzu kam, dass die westlichen Großmächte ihre Interessen in der Region nicht gefährdet sahen und somit für sie auch kein sofortiges Eingreifen notwendig war. Die Mehrheit der globalen Zivilgesellschaft hatte sich inzwischen anderen Problemen zugewandt.

Chinas wirtschaftliche Interessen im Sudan waren schon damals sehr groß – auch heute noch ist China mit 65 Prozent der Hauptabnehmer sudanesischen Öls und der Waffenhändler mit der sudanesischen Regierung blüht ebenfalls. Zusammen mit Russland – ebenfalls ein wichtiger Waffenexporteur in den Sudan – sind zwei der fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates nicht an einer Lösung des Darfur-Konflikts interessiert.

Währenddessen verschlimmerte sich die Situation in Darfur noch weiter und wurde für die Zivilbevölkerung immer unerträglicher. Menschen, die über den Darfur-Konflikt und auch die Untersuchung des IStGH gegenüber al-Bashir berichten wollen, wurden und werden immer wieder Opfer von Einschüchterung und Verfolgung durch die sudanesischen Regierung.

Internationales (Nicht)Eingreifen

Nach langem Nichteingreifen, das sicherlich auch der Initiative von Russland und China zuzuschreiben ist, beschloss der UN-Sicherheitsrat im Juli 2007 die Entsendung von 26.000 SoldatInnen im Rahmen einer Friedenstruppe der Afrikanischen Union (AU) und der UN

(UNAMID). Diese trat am 31.12.2007 die Nachfolge der AMIS (Friedensmission der AU im Sudan) an, die leider nicht sehr erfolgreich bezüglich der Eindämmung des Konfliktes gewesen war. Das Waffenembargo gegen den Sudan, das 2005 verhängt wurde, wird nach wie vor nicht eingehalten und die internationale Gemeinschaft hat es bisher nicht geschafft, etwas dagegen zu unternehmen. Im Jahr 2007 gab es einen weiteren Vermittlungsversuch unter der Schirmherrschaft der UN und der AU. Da aber die wichtigsten Rebellengruppen nicht an den Verhandlungstisch traten, blieb dieser Versuch erfolglos.

Der nun ausgestellte Haftbefehl gegen Omar al-Bashir als Drahtzieher der Gewalt gegenüber den Darfuris, ist wohl ein längst überfälliger Schritt der internationalen Gemeinschaft, die sich lautstark ein „Nie wieder Ruanda“ auf die Fahnen geschrieben hat. Die Frage ist nur, wie wahrscheinlich es ist, dass der sudanesischen Präsident in den nächsten Monaten oder Jahren auf der Anklagebank des IStGH Platz nehmen wird. Stellen wird er sich dem Haftbefehl nicht; dies hat er mit seinen Missachtungsbekundungen gegenüber dem Internationalen Strafgerichtshof deutlich gemacht. Sicherheit gibt ihm auch die Unterstützung einer Reihe von Staatschefs, zum Beispiel Libyens, Ägyptens und Äthiopiens. Außerdem haben schon mehrere Staaten beziehungsweise zwischenstaatliche Organisationen ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Haftbefehl artikuliert. Von diesen Staaten wird al-Bashir wohl nicht ausgeliefert werden.

Einige Stimmen befürchten nun nicht nur, dass der Haftbefehl ohne Folgen für den sudanesischen Präsidenten bleiben wird, sondern auch, dass al-Bashir in Zukunft noch repressivere Maßnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung in Darfur und

seinen politischen GegnerInnen ergreifen wird, um seine Machtstellung innerhalb des Landes zu sichern und einem politischen Coup vorzubeugen.

Es bleibt zu hoffen, dass al-Bashir unvorsichtig wird und sich in ein Land begibt, das ihn an den IStGH ausliefert oder dass interne politische Kräfte einen unblutigen Machtwechsel initiieren und ihn der internationalen Rechtsprechung aushändigen. Es gilt weiterhin der wichtige Aufruf an die Menschen in aller Welt, ihre Stimme für die Menschen in Darfur zu erheben und nicht nachzulassen, ihre Regierungen an deren humanitäre Verantwortung zu erinnern.

Grund zur Hoffnung auf Gerechtigkeit gibt der Fall Pinochet. Der ehemalige chilenische Diktator war 1998 nach Großbritannien gereist, um sich medizinisch behandeln zu lassen. Der spanische Untersuchungsrichter Baltasar Garzón hatte schon seit Längerem gegen Pinochet wegen Völkermord, Staatsterrorismus und Folter ermittelt. Während eines Aufenthaltes in London stellte Spanien dann ein Auslieferungsbegehren, woraufhin Pinochet am 16. Oktober 1998 von der britischen Polizei in London verhaftet und in Großbritannien unter Hausarrest gestellt wurde. Wegen seines hohen Alters und seines schlechten Gesundheitszustandes wurde er allerdings nicht nach Spanien ausgeliefert, sondern 2000 freigelassen. Er kehrte daraufhin sofort nach Chile zurück, wo er aber bis zu seinem Tod wieder unter Hausarrest stand. Diese kleine Erfolgsgeschichte der internationalen Rechtsprechung sollte Hoffnung geben, dass sich auch Omar al-Bashir letztendlich in naher oder ferner Zukunft im Gerichtssaal in Den Haag einem fairen Gerichtsverfahren stellen müssen wird.

Friederike Hartl

Herausforderung Bildung: Frauen im türkischen Bildungssystem und die Kopftuchfrage

Es besteht großer Aufholbedarf bei der Bildung der türkischen Frau. Nach dem jüngsten Bericht der „Generaldirektion für den Status der Frau“ (Kadin Statüsü Genel Müdürlüğü) gibt es in der Türkei ca. 5.732 Millionen Analphabetinnen (jede fünfte Frau) und das weibliche Lager bildet nur 22 Prozent der Arbeitnehmerschaft des Landes. Dieser Bericht soll die Lage der Türkin in Bezug auf das Grundrecht auf Bildung beleuchten und dabei die sozio-kulturellen und historischen Hintergründe mit einbeziehen.

Die Reihe an diskriminierenden Zahlen scheint kein Ende zu nehmen: Lediglich sechs Prozent der türkischen Arbeitnehmerinnen haben Führungspositionen inne, in der Bundesrepublik Deutschland beträgt der Anteil 36 Prozent. Betrachtet man die Zusammensetzung des derzeitigen türkischen Parlaments, ist „sie“ mit neun Prozent vertreten - im deutschen Bundestag beträgt die Frauenquote 32 Prozent. Im Vergleich zu früher stellen diese neun Prozent eine „Errungenschaft“ dar, zumal der Anteil 1999 bei noch kümmerlicheren vier Prozent lag. Im krassen Gegensatz dazu steht die im Europavergleich recht hohe Vertretung der Frau in angesehenen freien Berufen. Zum Beispiel sind 51 Prozent der Architekten, 42 Pro-

zent der Apotheker, 35 Prozent der Ärzte und 24 Prozent der Rechtsanwältinnen weiblich. Auch über die Hälfte der Professoren und Lehrkräfte sind Frauen. Was viele außerdem vergessen: Mit Tansu Ciller wurde 1993 erstmals eine Frau zur Ministerpräsidentin gewählt, lange vor Angela Merkel im Jahr 2005.

Bildung – ein regionales und sozioökonomisches Problem

Die Prozentzahlen, die auf eine Emanzipation schließen lassen, sind das Verdienst der modernen, städtischen Gesellschaft der Westtürkei. Der Status der Frau im rückständigen Osten hingegen verschlechtert das Gesamtbild. Dort sind die Analphabetenrate und die aus ihr resultierenden Folgen der Arbeitslosigkeit, Unselbständigkeit, frühen (Zwangs-)Heirat und häuslichen Gewalt im regionalen Vergleich ausgeprägter. Der Lebensstandard der Frau ist leider auch in den ländlichen armen Gebieten der restlichen Türkei ziemlich gering. Der Verstoß gegen das Recht

auf Bildung wird vermehrt in kurdischen Gebieten verzeichnet. Im nächsten Abschnitt soll deshalb die Lebensweise der Kurden näher geschildert werden.

Welche Rahmenbedingungen herrschen im Südosten Anatoliens?

Die südostanatolischen Familien sind meist kurdischer Abstammung und verdienen ihren Lebensunterhalt durch Arbeit auf dem Land. Die alten Stammesstrukturen haben sich bis heute erhalten. Das „Asiret“ („Stamm“) mit seinen männlichen Vorsitzenden herrscht über Stammesterritorien und regelt das Leben seiner Einwohner. Die Gesetze des türkischen Staates werden dabei nicht beachtet, der Stamm sieht sich als autonom mit seinen eigenen Gesetzen. Nach diesen Dorfregeln („töreler“) werden zum Beispiel auch Urteile zu Ehrenmorden gefällt.

Die wohlhabenden Stammesführer machen die Bevölkerung - nach feudalem Vorbild - von sich und den „töreler“ abhängig, den mittellosen Einwohnern werden keine Bildungsmöglichkeiten geboten (auch Jungen nicht). Deshalb ist der Ausbildungsgrad in diesen Provinzen sehr niedrig. Möglicherweise gerade wegen des niedrigen Bildungsniveaus ist das Zugehörigkeitsgefühl zum Asiret in ländlichen Gebieten noch sehr stark.



Kurdisches Mädchen - statt Schulbank harte Arbeit auf dem Land
Quelle: www.edebiyatdefteri.com

Die Türkin als Opfer der Gesellschaft

Es herrschen patriarchale Strukturen. Hinsichtlich der Stellung der Frau in ländlichen Gebieten hat dies weitreichende Implikationen: Die Frau hat kein Recht auf Schulbildung, sondern ist vielmehr vom Willen des Vaters bzw. des männlichen Familienoberhaupts abhängig. Sie soll als Stütze für die Familie fungieren, das heißt auf dem Land arbeiten, auf jüngere Geschwister aufpassen und beim Haushalt helfen. Eine Ausbildung kommt meist gar nicht in Frage oder wird als Zeitverschwendung angesehen. Selbst wenn das männliche Oberhaupt willig wäre, wird die Möglichkeit der Bildung oft wegen zu hoher Kosten für Bücher und Schuluniformen verworfen. Viele finden es gefährlich, wenn Ihre Töchter lesen und schreiben können. Denn durch Briefkontakt mit Jungen könnten sie „Schande über die Familie“ bringen. Statt eines Schulbesuchs sollen sich die Mädchen also auf ihr zukünftiges Aufgabengebiet konzentrieren und eine gute, fleißige, gehorsame Ehefrau werden. Meistens bestimmt der Vater den Mann, den sie heiraten soll. Ohne eine Ausbildung und die Erosion dieser veralteten Strukturen werden Frauen auf dem Land diesem Teufelskreis nicht entkommen können.

Ein großes Defizit an Bildungseinrichtungen und Förderungen

Nicht in jedem Dorf gibt es eine Schule, so dass viele Kinder gezwungen sind, Schulen in benachbarten Dörfern zu besuchen. Im Winter ist es allerdings nicht möglich, da die Straßen häufig durch Schnee versperrt sind. Außerdem hält die große Entfernung zu den Schulen die meisten Väter aus Gründen der Ehre und Sicherheit davon ab, ihre Töchter dorthin zu schicken.

Das Laizismusprinzip ist eine der wichtigsten Säulen der türkischen Staatsordnung. Es beinhaltet die konsequente Trennung von Staat und Religion. Dieser Grundsatz und seine Durchsetzung stehen auch hinter dem so genannten „Kopftuchverbot“ an Schulen, Universitäten, und staatlich-öffentlichen Einrichtungen. Auch der Europäische Gerichtshof ist der Meinung, dass es rechtens ist, wenn man in der Türkei von der Universität verwiesen wird, weil man ein Kopftuch trägt (Urteil vom 10.11.2005). Eine konsequente Umsetzung des Säkularitätsprinzips bedeutet also nicht eine unverhältnismäßige Einschränkung des Grundrechts auf Religionsfreiheit, sondern dient an erster Stelle der Idee, dass staatliches Handeln nicht zum Instrument religiösen Denkens wird. Ferner wird der Laizismus in der Türkei von der Mehrheit als „Zement“ des Zusammenhalts verstanden, weil dieses Prinzip zu einer unparteiischen Gleichbehandlung der verschiedenen Ethnien und Konfessionen verpflichtet.

Es herrscht Lehrermangel. In den meisten Dorfschulen muss ein Lehrer alle Grundschulklassen gleichzeitig betreuen, so dass auf einen Lehrer je nach Region bis zu 335 Schüler kommen können.

Ein Problem für die kurdische Bevölkerung ist die Sprachbarriere zwischen Schülern und Lehrern. Viele Kinder im Südosten sprechen wie ihre Eltern kurdisch oder arabisch, die Lehrer allerdings fast ausschließlich türkisch.

Die unendliche Kopftuchdebatte

Im Februar 2008 wurde ein Gesetz zur Abschaffung des Kopftuch-

verbots an Schulen und Universitäten verabschiedet, welches auch verschleierten Frauen den Zugang zur Universität gewähren sollte. Präsident Gül von der islamisch-konservativen Regierungspartei AKP („Partei für Gerechtigkeit und Fortschritt“) begründete die Notwendigkeit des neuen Gesetzes damit, dass ein Kopftuchverbot an Universitäten eine Verletzung der Religionsfreiheit darstelle und mit den EU-Menschenrechtskonventionen nicht kompatibel sei.

Die „Kopftuchfreiheit“ von Studentinnen dauerte bis Juni 2008. Am 05.06.2008 kippte das türkische



„Başörtüme Dokunma!“, „Lass' mir mein Kopftuch!“

Quelle: www.sueddeutsche.de

Verfassungsgericht die Kopftuchreform auf Klage der Oppositionspartei CHP (republikanische Volkspartei) wegen Verstoßes gegen das in Artikel 2 der türkischen Verfassung verankerte Laizismusprinzip.

Nun müssen die an ihre Traditionen gebundenen Studentinnen wieder ihr Kopftuch ablegen, wenn sie den Campus betreten, bzw. auf den alten Trick mit der Perücke zurückgreifen – der Wille kennt keine Grenzen.

Viele haben Bedenken, dass türkische Frauen wegen des Kopftuchverbots aus religiöser Überzeugung auf ein Hochschulstudium verzichten könnten. Diese Befürchtungen sind jedoch unbegründet. Die Zahl der Studentinnen nimmt in der Türkei – glücklicherweise – zu. Der Frauenanteil der Gesamtstudenten nahm 2009 im Vergleich zum Vorjahr um ein Prozent zu und liegt nun bei 43 Prozent. Der EU-Durchschnitt liegt bei 50 Prozent. Diese 43 Prozent klingen zwar nach Gleichberechtigung, doch wiederum ist diese Quote das Verdienst der westlichen Türkei.

Jüngste Entwicklungen in der Türkei

Die Regierungen haben seit 1990 mit dem so genannten „GAP-Projekt“ oder „Südostanatolienprojekt“/„Staudammprojekt“ versucht, neben der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auch eine gesellschaftliche Umwandlung des Südostens zu implementieren. Die vernachlässigten Provinzen sollen an den fortschrittlichen Westen in Denkweise und Lebensstandard angepasst werden. Das Projekt soll 2013 zu Ende geführt werden, doch scheint es nicht die versprochene Lösung für die Probleme des Südostens zu bringen. Es gibt viele Lücken in der Umsetzung und Kalkulation. Beispielsweise sollen 3,5 Millionen Arbeitsplätze in der Industrie und in der Agrarwirtschaft geschaffen werden, jedoch ist diese Zahl re-

lativ klein in Bezug auf die 70 Prozent Arbeitslosen der Region, deren Bevölkerung zudem seit 1990 von 5,1 Mio. auf über 15 Mio. gewachsen ist. Zudem erfordern die künftig angebotenen Arbeitsplätze Umgang mit modernen Technologien, so dass die unausgebildeten Leute im Vorfeld ausgeschlossen werden. Die Menschen dort können sich also nicht durch Arbeit in den Städten von ihrer „Stammeskultur“ unabhängig machen.

Losgelöst von diesem Projekt ist es grundsätzlich schwierig, Lösungen für den Zusammenbruch des veralteten Feudalsystems zu finden. Ein Ansatz liegt natürlich in der Investition in die Bildung. Die Regierung muss mehr Lehrkräfte in abgeschottete Gebiete entsenden und Schulen bauen. Als positiv ist hier zu bemerken, dass der Schulbesuch der Kinder seit 2008 kontrolliert werden kann. Hierfür wurde mit der Unterstützung der EU ein Datensammelbecken erstellt, das Informationen über Schulbesuche enthält. Das Ministerium kann jetzt diejenigen Kinder identifizieren, die nicht in einer Schule eingeschrieben sind bzw. die Ausbildung abgebrochen haben. Besteht bei diesen Kindern Schulpflicht, werden sie unter Aufsicht auf die Schule geschickt. Das Gesetz schreibt den obligatorischen Besuch der Schule bis einschließlich zur achten Klasse vor (Ende des „orta okul“), so dass selbst unwillige Eltern ihren Kindern eine Ausbildung bis zum Abschluss des „orta okul“ gewährleisten müssen. Doch wieder ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass ländliche Gebiete schwer zu erfassen sind und dass der Wunsch der Kinder, den Abschluss des „lise“ (Oberstufe) zu machen und dann zu studieren, meist nicht erfüllt werden wird – sei es wegen der Distanz der „lise“-Schule, der Armut oder des Verbots seitens des Elternhauses.

Die derzeitige AKP-Regierung ist an einer Bildungsoffensive nicht interessiert. Es besteht sogar die Ge-

fahr, dass dieser Datensammelbecken von der Regierung als Vorwand benutzt wird, um ihre eigenen Ziele weitgehend unauffällig und reibungslos zu verfolgen. Im Kern will sie in erster Linie den Laizismus abschaffen, um dann ein islamisch-konservatives Land aus der Türkei zu machen. Sie hat schon viele einflussreiche Posten des Landes mit ihren „eigenen Männern“ besetzt. Zum Beispiel ist der gegenwärtige Präsident von der AKP und setzte in letzter Zeit AKP-nahe Universitätsrektoren ein. Eine Modernisierung der rückständigen Gebiete stellt in diesem Sinne ein Eigentor für die Regierungspartei dar. Bildung, vor allem von Mädchen, kommt ihr nicht zugute, denn einen großen Teil ihrer Wählerschaft bilden Analphabeten und Leute mit wenig Schulbildung. Aus diesen „verdeckten“ aber doch offensichtlichen Motiven heraus hat sie im April 2009 die Leiter einer privat organisierten und erfolgreichen Kampagne für Schulbesuche von Mädchen im Osten („baba beni okula gönder“) drei Tage lang verhört. Das schädigte natürlich den Ruf des Projekts in den Augen der „unwissenden“ Bürger. Die Kampagnenverantwortlichen wurden eingeschüchtert. Sie waren mit dem Verdacht auf eine potentielle Aktivität in der „Ergenekon“, einer angeblichen Verschwörung gegen die AKP-Regierung, festgenommen worden. Willkürliche, vom Staat verordnete Festnahmen von Staatskritikern – meist Professoren, unabhängigen Denkern und Schriftstellern – waren und sind in der letzten Zeit in den Schlagzeilen.

Die Situation in der Türkei ist momentan so heikel, dass es jederzeit zu einem radikalen Wandel kommen könnte. Das Thema Bildung wird zudem von der Finanzkrise überschattet. Positive Entwicklungen bei der Angleichung von West und Ost sind noch nicht zu erwarten.

„... wenn Zigeuner Babys stehlen“

Die Roma – im deutschsprachigen Raum meist als *Sinti und Roma* bezeichnet – stellen die größte ethnische Minderheit in der EU dar. Ihre Vorfahren verbreiteten sich seit etwa dem 14. Jahrhundert vermutlich von Indien aus über Vorderasien nach Nordafrika und Europa und von dort aus über die ganze Welt. Seit der Frühen Neuzeit wurden sie in Europa verfolgt und vertrieben. Der europäische Antiziganismus kulminierte im Massenmord in den Vernichtungslagern der Nationalsozialisten – im Romanes-Sprachgebrauch *Porajmos* genannt: „Das Verschlingen“; heute, 64 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz, nimmt die Diskriminierung wieder bedrohliche Züge an. So geben nach der europäischen Statistikbehörde Eurostat die Hälfte der EU-Bürger an, sich unwohl zu fühlen, wenn Roma und Sinti in der Nachbarschaft leben. Überall in Europa führt dies zu alltäglicher Diskriminierung, oft staatlich institutionalisiert. So gibt es beispielsweise in Ungarn in 40% aller Schulen separierte „Zigeunerklassen“. In Italien äußert sich der Antiziganismus seit 2007 wieder in Pogromen und einer rassistischen Gesetzgebung.

Ghettoisierung

In Italien leben ungefähr 150.000 Roma, sie stellen damit nur etwa 0,25% der Bevölkerung. Nach einer Eurobarometer-Studie vom Frühjahr 2008 stoßen Roma aber in Italien auf mehr Abneigung als in allen anderen EU-Ländern, mit Ausnahme Tschechiens. 47% der Italiener möchten keine Roma als Nachbarn; der EU-Durchschnitt liegt bei 24%. Bei einer Umfrage der Tageszeitung *La Repubblica* Mitte Juni stimmten 68% dem Vorschlag zu, alle Roma-Lager zu schließen und die Einwohner „zu deportieren“.

Die sogenannten „campi nomadi“ sind das Ergebnis einer gescheiterten Integrationspolitik der letzten Jahrzehnte. Etwa die Hälfte der Sinti und Roma in Italien sind italienische Staatsbürger, der überwiegende Teil davon lebt bereits seit mehreren hundert Jahren auf der Apenninen-Halbinsel. Bei den Bewohnern der Lager dagegen handelt es sich vor allem um Flüchtlinge, die in den 90er-Jahren aus Ex-Jugoslawien geflohen sind. Die meisten von ihnen waren dort sesshaft gewesen, wurden nun aber zusammen mit aus Rumänien und Bulgarien emigrierten

Roma in den „campi nomadi“ ghettoisiert. Es handelt sich dabei um eine Siedlungsform, die in den 80er Jahren auf Staatsebene ausgearbeitet wurde, um die Unterbringung der Sinti und Roma zu regeln. Damals wurde ihre Wohnungssituation aufgrund der Verknappung des urbanen Raumes zunehmend prekärer. Alle Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern wurden verpflichtet, entsprechende Lager einzurichten. Es wurde dabei nicht darauf geachtet, ob die betroffenen Familien die Lager nur vorübergehend nutzen wollten oder einen dauerhaften Wohnsitz benötigten. So kam es zur absurden Situation, dass Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien, welche ja bereits sesshaft waren, in „Nomadenlagern“ untergebracht wurden. Die eigentlich als Übergangslösungen konzipierten und dementsprechend schlecht ausgestatteten Lager bestehen bis heute.

Italien ist damit das einzige Land der Europäischen Union, in dem die öffentliche Hand ein ganzes Netz von Ghettos organisiert und betreibt. Auf diese Weise wird den betroffenen Sinti und Roma jegliche Möglichkeit genommen, im sozialen und öffentlichen Leben mitzuwirken

und sich in der Gesellschaft integrieren zu können.

Die jugoslawisch-stämmigen „zingari“ leben faktisch als Staatenlose, denn nach italienischem Recht erhalten Kinder die Staatsbürgerschaft ihrer Eltern, nur: Jugoslawien existiert nicht mehr, und die Nachfolgestaaten erkennen die Roma nicht an. Rund 40.000 Menschen pendeln so zwischen Abschiebehaft und Rückkehr in die Illegalität.

Die italienischen Regierungen versagten über zwei Jahrzehnte hinweg in der Aufgabe, für die Bewohner von Camps ordentliche Lebensbedingungen zu schaffen, Wasser- und Energieversorgung bereitzustellen und für Zugang zu Schulen und Gesundheitsdiensten zu sorgen. Inzwischen sehen immer mehr Bürger, die selbst unter einer wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Unsicherheit leiden, in den Roma nicht Betroffene, sondern Verursacher des nationalen Elends.

Rassismus von oben und von unten

Bereits während der dritten Regierung unter Silvio Berlusconi hatte die damalige Opposition der rechts-

radikalen *Lega Nord* bezüglich der offiziellen Anerkennung der Sinti und Roma als Minderheit erreicht, dass diese von der offiziellen Liste der italienischen Minderheiten im Rahmen des Minderheitengesetzes von 1999 ausgeschlossen wurden.

Nach dem Mord an einer italienischen Frau durch einen aus Rumänien zugewanderten Rom Ende Oktober 2007 gerieten in Italien vor allem rumänische Roma unter Generalverdacht. Die italienische Regierung kündigte Massenabschiebungen auch wegen geringfügiger Delikte an.

Im Mai 2008 trat Berlusconi mit der Vereidigung seines vierten Kabinetts zum dritten Mal in 14 Jahren das Amt des italienischen Ministerpräsidenten an, dieses Mal in einem Mitte-Rechts-Bündnis, welches die *Lega Nord* mit einschloss. Mitglieder dieser Partei hatten bereits vermehrt mit fremdenfeindlichen Äußerungen auf sich aufmerksam gemacht. So hatte etwa 2001 der damalige Bürgermeister von Treviso, Giancarlo Gentilini, „Metallwaggons“ für „gefasste illegale Einwanderer“ gefordert, egal ob sie „muskulöse Neger“ oder „Blumenverkäufer mit seltsam olivenfarbigem Teint“ seien. Der Trentiner Erminio Boso forderte für den Zugverkehr die Einführung von getrennten Wagen für Italiener und Immigranten, weil diese „ohne Rücksicht auf die anderen Passagiere in den Waggons kampieren und dort schlafen, und somit den anderen Reisenden den Platz wegnehmen“. Der Parteichef Umberto Bossi sagte 2003 in einem Interview mit dem *Corriere della Sera*: „Die Marine und der Zoll sollten lieber auf die Immigrantensboote schießen, die illegal nach Italien kommen wollen.“ 2006 ließ sich der Minister Roberto Calderoli über die Stadt Neapel und ihre Einwohner folgendermaßen aus: „Die Kloake muss gereinigt werden, und weil Ne-

apel heute zu einer Kloake geworden ist, muss man alle Mäuse eliminieren, mit jedem beliebigen Mittel“.

Das Schüren von Ressentiments durch Medien und Politiker hat inzwischen zu verheerenden Auswirkungen geführt.

Im Mai 2008 griffen etwa hundert Personen mit Schlagstöcken und Molotowcocktails eine Roma-Siedlung in Neapel an und setzten diese in Brand. 800 Menschen mussten fliehen. Der neu ernannte Innenminister Roberto Maroni (*Lega Nord*) rechtfertigte das Vorgehen des Mobs mit den Worten: „Angriffe auf Einwanderer durch Bürgerwehren geschehen eben, wenn Zigeuner Babys stehlen oder wenn Roma sexuelle Gewalt begehen.“

Hintergrund war, dass am 10. Mai eine 16-jährige Einbrecherin zu fliehen versuchte, von Hausbewohnern gestellt wurde und nur durch rasches Erscheinen der Polizei einer Lynchjustiz entging. Angeblich sei sie in dem Moment erwischt worden, in dem sie ein Baby an sich nehmen wollte. Am 12. Mai schrieb die Berlusconi-nahe Tageszeitung *Il Giornale*, das alte antiziganistische Klischee aufnehmend und generalisierend: „Alles andere als Legende: Roma stehlen Kinder.“ In der folgenden Nacht brannten in den Roma-Camps bei Ponticelli die ersten Hütten.

Roberto Maroni und seiner Regierung gelang es, unterstützt von einem Großteil der italienischen Medien, die rassistischen Pogrome in Neapel als „Rebellion“ von „verunsicherten Bürgern“ gegen „kriminelle Ausländer“ zu verkaufen.

Auf seine Initiative geht die sich an die Pogrome anschließende, in 80% der Bevölkerung Zustimmung findende, rassistische Gesetzgebung der Regierung Berlusconi zurück, welche zur Verbrechensbekämpfung und zum Aufspüren von „Illegalen“ das pauschale Erfassen der Fin-

gerabdrücke von Roma und Sinti erlaubt. Selbst Kindern werden Fingerabdrücke abgenommen; sie werden damit präventiv wie Kriminelle behandelt.

Im Juli 2008 erklärte die *Gesellschaft für bedrohte Völker (GjbV)*, sie befinde sich in großer Sorge über das immer feindlichere Klima gegenüber den Sinti und Roma in Italien. In einer Pressemitteilung hieß es, es dürfte wohl augenscheinlich sein, dass die Aufnahme von Fingerabdrücken einer einzigen Gruppe von Menschen, begründet allein durch ihre ethnische Angehörigkeit, ein klarer und unbestreitbarer Fall von Rassendiskriminierung sei, und weiter: „Die Erklärungen verschiedener Politiker und administrativer Verwalter erinnern allzu gefährlich an die vergangen geglaubte Zeit des Faschismus, als in Italien Rassengesetze erlassen wurden. Die heutige Lage ist äußerst besorgniserregend, denn anstatt an eine Integrationspolitik für die Sinti und Roma zu denken, schüren italienische Politiker Rassenhass und billigen Populismus. Eine gefährliche Haltung, die nur dazu dient, Vorurteile sowohl in der Mehrheitsbevölkerung als auch in den Minderheiten weiter auszubauen.“

Wie sich solche Vorurteile in der italienischen Mehrheitsgesellschaft bereits auswirken, wurde Mitte Juli deutlich. Der unbeachtete Tod der Geschwister Djeordsevic ging weltweit durch die Presse. In einem Camp bei Neapel mussten die elfjährige Violeta Djeordsevic und ihre zwei Jahre ältere Schwester Cristina ihre Fingerabdrücke abgeben. Die Kinder seien verängstigt gewesen, erzählte die Mutter. Sie glaubten, die Polizei würde sie holen. Noch am selben Tag fand man Violeta und Cristina am Strand von Torregaveta, ertrunken. Sie lagen dort unbeachtet „wie tote Hunde“, sagt die Mutter. Drei Stunden dauerte es, bis die



Unbeachtet „wie tote Hunde“: die ertrunkenen elf- und dreizehnjährigen Schwestern Violeta und Cristina Djeordsevic

Ambulanz kam. Jemand hatte Handtücher über die Leichen der Roma-Kinder gelegt, Badegäste in der Nähe hatten ihr Picknick fortgesetzt.

Die EU schaut zu

Die Macht, Italiens Gesetz aufgrund seines diskriminierenden Charakters für nichtig zu erklären, hat nur die EU-Kommission. Diese aber will davon offenbar keinen Gebrauch machen. Das Sammeln der Fingerabdrücke sei rechtens, solange es als letztes mögliches Mittel geschehe, verkündete EU-Justizkommissar Jacques Barrot Anfang September 2008. Auf Druck des EU-Menschenrechtsbeauftragten Thomas Hammarberg und einer Resolution des Europarats am 10. Juli „entschärfte“ das römische Parlament die rassistische Gesetzgebung lediglich damit, dass es nun die Aufnahme biometrischer Daten ab 2010 für alle Bürger beschloss.

Leika Böttcher, Vorsitzender der Roma-Union, hatte dies bereits vorausgesehen. In seiner Rede vor dem italienischen Konsulat in Frankfurt am Main am 14. Juni 2008 sagte er: „Es gibt zu denken, wenn die rassistische Stimmung im Land so geeinigt ist gegenüber den ausgemachten Volksfeinden, dass selbst höchste Regierungsvertreter aus Spanien sich genötigt sehen, zur Mäßigung zu mahnen und an Minderheitenschutz zu erinnern. Hinter den Kulissen sind sich jedoch – zumindest im Bereich Innenpolitik und Migration – die EU-Vertreter einig und nehmen das fein inszenierte Pogrom gegen Roma und Flüchtlinge in Italien zum Anlass, effektivere Gesetze und engere Kooperation einzufordern. Im Klartext heißt das, die Flucht aus Elend, Verfolgung und Entrechtung wird noch schwieriger und die Kriminalisierung der Roma wird noch entschlossener umgesetzt. Sondergesetz-

ze, vereinheitlichte Fingerabdrücke und DNA-Tests, speziell im Hinblick auf die größte europäische Minderheit, sind ein Vorgeschmack, was an Konsequenz aus den Ereignissen in Italien zu erwarten ist.“

Währenddessen gehen die staatlich legitimierten Pogrome in Italien weiter, Lager werden geräumt, ihre Bewohner vertrieben, ohne ihnen eine alternative Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Erst am frühen Morgen des 31. März 2009 etwa haben die mailändischen Behörden die Zwangsräumung von etwa 150 Roma vorgenommen, die unter einer Überführung im Norden der Stadt lebten. Lokalen Zeitungen zufolge wurden 70 von etwa 150 Roma vertrieben.

Das Vorgehen der italienischen Regierung widerspricht internationalen Konventionen, darunter dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte und der Europäischen Sozialcharta.

Amnesty International hat die europäischen Justiz- und Innenminister aufgefordert, das italienische Vorgehen zu verurteilen und an Italien zu appellieren, jegliche diskriminierende Maßnahmen gegen Roma zu unterlassen. Die Organisation warnt, dass die Abnahme von Fingerabdrücken die Grundlage für eine Massenausweisung schaffen könnte.

Amos Luzzatto, der ehemalige Präsident der jüdischen Gemeinschaft in Italien, warnte davor, dass ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen werde. Dies sei nur der Anfang; dann werde man einen Ausschluss von Schulen und Klassentrennung vornehmen und schließlich zu einer weitverbreiteten Diskriminierung übergehen. Er erinnerte an die faschistische Vergangenheit Italiens und fügte hinzu: „Das Land scheint sein Gedächtnis verloren zu haben.“

Matthias Rude

Machterhalt mit allen Mitteln

Willkürliche Verhaftungen, Folter, Hinrichtungen auch minderjähriger Straftäter, Unterdrückung von Minderheiten und Frauen – die Liste der Negativmeldungen aus dem Iran ist lang. Im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen am 12. Juni 2009 hat sich die Menschenrechtsslage deutlich verschärft.

Im Land sieht es düster aus: 20 Prozent der Bevölkerung sollen unter der Armutsgrenze leben – Tendenz steigend. Präsident Ahmadinejad hat sein Wahlversprechen nicht gehalten, als „Anwalt der kleinen Leute“ die wachsende Armut im Land zu bekämpfen. Die Inflationsrate steigt ständig und liegt derzeit bei rund 30 Prozent. Jeder vierte Iraner ist arbeitslos. Selbst Akademiker haben es schwer, ein Drittel findet keine Arbeit. Viele gehen daher ins Ausland.

Ahmadinejad hat also allen Grund, sich vor Volkes Stimme zu fürchten. Seine Antwort darauf ist die Unterdrückung jeglicher Diskussion und Kritik. Zahlreiche Zeitungen wurden verboten und Internetseiten gesperrt, vor allem diejenigen, die sich mit Menschenrechtsfragen beschäftigen. Am 21. Dezember letzten Jahres wurde das Menschenrechtszentrum in Teheran geschlossen, das im Jahr 2000 von Nobelpreisträgerin Shirin Ebadi und anderen Menschenrechtsverteidigern gegründet worden war. An diesem Tag sollte eine Feier anlässlich des 60. Jahrestages der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte stattfinden. Kurze Zeit später stürmten Sicherheitsbeamte Shirin Ebadis Rechtsanwaltskanzlei und beschlagnahmten Computer und Unterlagen.

Amnesty International hat das Schicksal zahlreicher Menschen dokumentiert, die offensichtlich willkürlich inhaftiert, gefoltert, zu Peitschenhieben oder zum Tode verurteilt worden sind – unter ihnen Angehörige religiöser oder ethnischer Minderheiten, Frauenrechtlerinnen, Studenten sowie Gewerkschafter.

Freie Gewerkschaften wurden nach der islamischen Revolution verboten. Seit 2003 sind zwar auf dem Papier Gewerkschaften wieder erlaubt, in der Realität werden aber unabhängige Gewerkschaften nicht zugelassen. Wer eine solche Gründung anstrebt, riskiert Haft und Verfolgung.

Hartes Vorgehen gegen Minderheiten

In den letzten Monaten wurden vermehrt Angehörige der kurdischen Minderheit verhaftet, ihr Aufenthaltsort ist häufig unbekannt. Wegen vager Anklagepunkte wie „Feindschaft gegen Gott“ oder der Bedrohung der „Sicherheit des Staates“ sollen in den vergangenen zwei Jahren mindestens vierzehn Kurden zum Tod verurteilt worden sein, darunter im Januar 2009 auch eine junge Frau, Zaynab Jalalian. Vermutlich wegen ihrer online-Mitteilungen oder ihres Einsatzes für Menschenrechte wurden erst kürzlich weitere Kurden inhaftiert. Unter ihnen ist der 60-jährige Ali Roorast, der am 26. Januar 2009 verhaftet und zu einer Einrichtung des Geheimdienstes in Mahabad gebracht wurde. Zwei Tage später wurden seine Schwester, eine Lehrerin und Aktivistin in der örtlichen Zivilgesellschaft, und sein 20-jähriger Sohn, der Mitglied einer vor kurzem gegründeten Studentenvereinigung zur Verteidigung der Men-



Aufgrund vager Anklagepunkte zum Tod verurteilt: die Kurdin Zaynab Jalalian

schenrechte im Kurdengebiet sein soll, festgenommen und inhaftiert. Allen dreien wurde der Kontakt zu ihrer Familie oder zu einem Anwalt ihrer Wahl bislang verwehrt.

Abdullah Abbasi Javan, Angehöriger der aserbajdschanischen Minderheit im Iran, ist Professor an der Shahid Raja'i Universität in Teheran. Er und sein Neffe wurden zusammen mit sieben weiteren Personen aus Teheran und Umgebung am 13. November 2008 nach einer Ge-

denkfeier inhaftiert. Während sein Neffe im Januar freigelassen wurde, befindet sich Abdullah Abbasi Javan noch immer in Haft, ohne Kontakt zu seiner Familie oder zu einem Anwalt. Es ist nicht bekannt, ob er wegen einer Straftat angeklagt ist. Er soll im Gefängnis gefoltert worden sein. Bereits 2007 war er 130 Tage inhaftiert, angeklagt wegen „Pan-Turkismus“ und „Propaganda gegen das System“.

Weitere Inhaftierungen von Mitgliedern der Frauenbewegung

Am 26. März 2009 holten die Behörden zu einem weiteren Schlag gegen die Frauenbewegung aus: Zwei Mitarbeiterinnen der „Mütter für den Frieden“ und zehn Mitglieder der „Kampagne für Gleichberechtigung“ wurden in Teheran festgenommen und ins Evin-Gefängnis gebracht. Sie planten, anlässlich des iranischen Neujahrsfests Familien

inhaftierter Aktivistinnen zu besuchen, darunter auch die Familien von Gewerkschaftern und der jungen Medizinerin Zahra Bani Yaghoob, die 2007 unter mysteriösen Umständen im Gefängnis gestorben war. Den Inhaftierten wurde vorgeworfen, „die Öffentlichkeit in Unruhe zu versetzen“ und „die öffentliche Ordnung zu stören“. Nach dem iranischen Strafgesetzbuch sind dies Straftaten, für die Gefängnis- oder Prügelstrafen verhängt werden können.

Die Frauenrechtlerinnen sind zurzeit die aktivsten zivilgesellschaftlichen Akteure (s.a. ANKLAGEN, Sommer 2008). Sie gründeten 2006 die „Kampagne für Gleichberechtigung“, um die Diskriminierung von Frauen im iranischen Gesetz zu beenden. Ihre Mitglieder, unter ihnen auch Männer, informieren die Bevölkerung mit Broschüren, Flugblättern und Workshops über ihre Menschenrechtsarbeit. Interessierte Aktivistinnen erhalten ein Training in Rechtsfragen, um Frauen kompetent über ihre Rechte und die Notwendigkeit von Rechtsreformen aufklären zu können. Landesweit, auch auf einer Kampagnenwebsite, werden Unterschriften für eine Petition zur Änderung diskriminierender Gesetze gesammelt (Kampagne „Eine Million Unterschriften“). Die Website wurde von den Behörden immer wieder gesperrt. Seit Beginn der Kampagne werden die Mitarbeiter permanent von den iranischen Behörden verfolgt, schikaniert und misshandelt.

Anfang April wurden zehn der im März festgenommenen Frauen gegen Kautionsfreilassung, zwei Mitarbeiterinnen der „Kampagne für Gleichberechtigung“ blieben weiter inhaftiert: Khadijeh Moghaddam und Mahboubeh Karami. Khadijeh Moghaddam wurde im April letzten Jahres für eine Woche in Haft gehalten, weil bei ihr zuhause Treffen der „Kampagne für Gleichberechtigung“ stattgefunden hatten. Die Journalistin Mahboubeh Karami war

im Juni 2008 verhaftet und über zwei Monate im Evin-Gefängnis inhaftiert worden. Gegen Kautionsfreilassung war sie schließlich freigelassen und im November letzten Jahres auch gerichtlich freigesprochen worden. Amnesty hatte sich für beide Frauen eingesetzt und startete nach der erneuten Verhaftung im März dieses Jahres eine weitere Eilaktion.

Im Februar 2009 musste auch Alieh Aghdam-Doust ihre Haftstrafe antreten. Sie war wegen ihrer Teilnahme an einer friedlichen Demonstration gegen die gesetzliche Diskriminierung von Frauen im Juni 2006 zunächst vom Islamischen Revolutionsgericht in Teheran zu drei Jahren und vier Monaten Haft und 20 Peitschenhieben verurteilt worden. Vom Berufungsgericht wurde die Strafe auf drei Jahre Gefängnis reduziert.

Einige Kampagnenmitglieder sind schon länger im Gefängnis. Die junge kurdische Iranerin Ronak Safarzadeh ist seit Oktober 2007 inhaftiert. Mitte April dieses Jahres wurde sie zu sechs Jahren Haft verurteilt. Zeynab Beyezidi, 26 Jahre alt und ebenfalls Kurdin, ist sowohl Mitglied der „Kampagne für Gleichberechtigung“ als auch der verbotenen „Menschenrechtsorganisation Kurdistans“. Sie verbüßt seit Sommer 2008 eine vierjährige Haftstrafe in einem Gefängnis weit entfernt von ihrer Familie. Vor Gericht war ihr jeder anwaltliche Beistand verweigert worden. Zeynab Bayzeydi ist bereits zweimal in den Hungerstreik getreten. Amnesty setzt sich für ihre sofortige Freilassung ein.



Die Journalistin und Menschenrechtlerin Mahboubeh Karami wurde im November 2008 freigesprochen, im März 2009 erneut verhaftet.



Khadijeh Moghaddam: seit März wieder im Gefängnis. Im April letzten Jahres wurde sie bereits für eine Woche in Haft gehalten, weil bei ihr zuhause Treffen der „Kampagne für Gleichberechtigung“ stattgefunden hatten.

Ein Zwischenerfolg

Auf dem weiten und leidvollen Weg zu ihren Zielen konnte die „Kampagne für Gleichberechtigung“ einen Zwischenerfolg für sich verbuchen: Am 25. Januar hatte das iranische Parlament ein Gesetz verabschiedet, das es Frauen erlaubt, bis zu einem Viertel des Landes und Grundbesitzes zu erben, das ihre Männer zu Lebzeiten besaßen. Davon durften Frauen nur einen Teil des beweglichen Eigentums und die stehenden, fest installierten Güter wie Gebäude und Bäume erben. Hohe religiöse Amtsträger kritisierten, das Gesetz sei unvereinbar mit dem islamischen Recht. Unter dem Druck der Bevölkerung ordnete Präsident Ahmadinejad die Umsetzung des Gesetzes an, obwohl, ungewöhnlich genug, der Wächterrat zu dem Gesetz geschwiegen hatte. Der Wächterrat, ein Kontrollorgan



Die Menschenrechtsaktivistin Zeynab Beyezidi verbüßt seit Sommer 2008 eine vierjährige Haftstrafe, weit entfernt von ihrer Familie.

aus sechs Klerikern und sechs Juristen, untersucht, ob ein Gesetz mit der islamischen Lehre und der Verfassung vereinbar ist.

Suche nach neuem Hoffungsträger

Besonders die jungen Iraner – etwa zwei Drittel der Bevölkerung sind jünger als 35 – sind mit der Regierung Ahmadinejad nicht einverstanden und lehnen eine Islamische Republik in ihrer jetzigen Form ab. Sie wünschen sich mehr Pluralismus und die Liberalisierung des Landes. Ob sich die Unzufriedenheit auf dem Wahlschein niederschlägt und das Reformlager profitiert, ist allerdings fraglich. Schon einmal, bei den Präsidentschaftswahlen im Jahr 1997, hatte das iranische Volk hohe Erwartungen in den Reformler Khatami gesetzt und war bitter enttäuscht worden. Vor allem Frauen und junge Iraner hatten ihn gewählt. Unter seiner Regierung trat eine gewisse Entspannung ein: Die Einhal-

tung der Kleiderordnung wurde gelockert, westliche Musik wurde plötzlich geduldet, zahlreiche zivilgesellschaftliche Gruppierungen bildeten sich. Allerdings scheiterten viele gesetzliche Vorhaben am Veto des Wächterrates. 2001 wurde Khatami zwar wiedergewählt, verlor aber bei seinen Anhängern zunehmend an Vertrauen, weil er das System der Islamischen Republik nicht ändern konnte und dies auch nicht wollte.

Entsprechend zögerlich ließ sich der immer noch sehr beliebte Khatami zur Präsidentschaftskandidatur drängen, die er im Februar bekannt gab. Bereits Mitte März zog er die Kandidatur wieder zurück und erklärte, er wolle die Spaltung des reformorientierten Lagers verhindern. Bei den letzten Präsidentschaftswahlen hatten sich Reformler und moderate Konservative gegenseitig die Stimmen streitig gemacht und so Ahmadinejad den Weg ins Amt gebahnt. Khatami soll aber auch durch massive Drohungen aus dem kon-

servativen und radikalen Lager eingeschüchtert worden sein. Das Vorstandsmitglied der Exil-Iraner in Deutschland Mehran Barati sah in Khatami ohnehin keinen Hoffnungsträger mehr. Ihm fehle der nötige Wille zur Macht, er habe versäumt, die Reformbewegung in der iranischen Bevölkerung, die während seiner Amtszeit sehr stark war, zu nutzen.

Die bekanntesten Kandidaten des gemäßigten Flügels sind Exministerpräsident Mir Hossein Mousavi und Exparlamentspräsident Mehdi Karubi. Mousavi war einst treuer Gefolgsmann Ayatollah Khomeinis. Von 1981 bis 1989 war er Ministerpräsident unter dem damaligen Staatspräsidenten Khamenei. In den letzten 20 Jahren hat sich Mousavi weitgehend aus der Politik zurückgezogen, unterstützte aber Khatami bei dessen erstem Präsidentschaftswahlkampf 1997 und wurde danach sein Berater. Zurzeit ist Mousavi Mitglied im Schlichtungsrat, der zwischen Parlament und Wächterrat vermittelt.

Beiden, Mousavi und Karubi, wird eher als Khatami zugetraut, den Widerstand der mächtigen konservativen Geistlichen zu überwinden und Reformen durchzusetzen. Exilpolitiker Barati warnt aber vor zu großen Erwartungen: „Ich denke, wir sind realistischer geworden. Dieses System erlaubt kurzfristig keine Veränderung. Insofern denke ich, da wäre vielleicht Mehdi Karubi derjenige, welcher wenigstens kleinere Dinge durchsetzen könnte“.

Auch wenn im Iran nicht der Präsident, sondern der religiöse Führer Ayatollah Khamenei der mächtigste Mann ist, so können die Iraner bei der Wahl am 12. Juni doch die Weichen für eine andere Politik stellen – eine Politik, die sie aus der desolaten wirtschaftlichen Lage herausführt und sie auch bei den Menschenrechten voranbringt.



Zwei Drittel der 70 Millionen Iraner sind jünger als 35, sie wünschen sich eine Liberalisierung des Landes.

Eva Scheerer

Hoffnungsträger Zivilgesellschaft

Eine Antwort auf 60 Jahre staatliche und zwischenstaatliche Menschenrechtspolitik

Was die Organisation der Welt betrifft herrscht Anarchie. Es gibt keine Institution, die Menschenrechte unabhängig von den einzelnen Regierungen der Welt garantiert und Staaten, welche Menschenrechte verletzen, zur Rechenschaft heranzieht. Die entscheidende Frage im Kampf für die weltweiten Menschenrechte ist: Was kann eine internationale Öffentlichkeit dazu beitragen, dass die internationale Norm der Menschenrechte auf der ganzen Welt in die Realität umgesetzt wird?

Am 11. Januar 2009 wurde Dr. Matrouk Al-Faleh nach 235 Tagen aus der Einzelhaft in einem saudi-arabischen Gefängnis entlassen. Amnesty International machte den Fall sofort nach der Inhaftierung öffentlich und rief weltweit dazu auf, Appellbriefe an die saudische Regierung zu schreiben. Der saudi-arabische Politikwissenschaftler ist Professor an der King Sa'ud Universität in Riad und Mitglied der Arabischen Kommission für Menschenrechte. Er wurde im Mai 2008 vom Geheimdienst ohne offiziellen Grund festgenommen, nachdem er einen Artikel über die schlechten Haftbedingungen in saudi-arabischen Gefängnissen veröffentlicht hatte.

Amnesty International setzt sich gezielt für einzelne Opfer von Menschenrechtsverletzungen aus allen Regionen der Welt ein, indem sie die internationale Öffentlichkeit in Eilaktionen dazu aufruft, Appellbriefe an die jeweiligen Regierungen zu schicken und diese unter anderem zur Freilassung von politischen Gefangenen oder zur Umwandlung von Hinrichtungen aufzufordern. Fast 40 Prozent aller Eilaktionen haben Erfolg.

Menschenrechte werden weltweit auf verschiedenste Weise verletzt. 42 Prozent der Deutschen konnten 2008 jedoch laut einer Infratest-Umfrage kein einziges Menschenrecht konkret nennen. Die Menschenrechtsthematik ist äußerst komplex: Philosophen streiten darüber, ob dem Menschen von Natur aus Rechte zukommen oder ob Menschen-

rechte weltweit nur gültig sind, weil sie als Konsens aus einer langen und harten internationalen Wertediskussion hervorgegangen sind. Bisher gibt es noch keine Instrumente, Staaten in die Verantwortung nehmen zu können, ihrer Selbstverpflichtung gegenüber den Menschenrechten nachzukommen (vgl. ANKLAGEN Frühjahr 2009). Seit 60 Jahren bekennen sich alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zu dem gemeinsamen Wert der Menschenrechte, ohne dass eine nennenswerte Besserung der globalen Menschenrechtssituation zu verzeichnen ist.

Alexander von Bischoffshausen, Präsident der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, bringt die Aufgaben einer internationalen Öffentlichkeit in Bezug auf die weltweite Situation der Menschenrechte auf den Punkt: Wenn ein Staat Menschenrechte verletzt, aber auch, wenn „der Staat ein legitimes Gewaltmonopol zugunsten von Machtstrukturen wie Bürgerkriegsparteien, Privatarmeen oder organisierter Kriminalität preisgibt oder einseitigen religiösen Unterwerfungsansprüchen keinen Widerstand entgegensetzt, muss er sich heute von der internationalen Öffentlichkeit an seine menschenrechtlichen Verpflichtungen erinnern lassen.“

Die Einzelfallarbeit von Amnesty International ist besonders wichtig, um eine internationale Öffentlichkeit herzustellen. Mitleid mit den einzelnen Opfern von Menschen-



Im Januar 2009 wurde der saudi-arabische Politikwissenschaftler Matrouk Al-Faleh aus dem Gefängnis entlassen, nachdem Amnesty weltweit zu einer Eilaktion aufgerufen hatte.

Quelle: www.frontlinedefenders.org

rechtsverletzungen zu erwecken, ist dabei nicht das vorrangige Ziel. Es geht in erster Linie darum, die Komplexität des Menschenrechtsthemas zu reduzieren. Anhand der einzelnen Beispiele wird greifbar, was Menschenrechte sind und welche Gruppen von Menschen weltweit ihrer Rechte beraubt werden. Deshalb steht die Einzelfallarbeit auch immer im Zusammenhang mit allgemeinen Informationen zu der Lage der Menschenrechte in den einzelnen Staaten und zu allgemeinen Menschenrechtsthemen.

Die Erfolge von nicht-staatlichen Organisationen lassen sich nur schwer messen. So kommen allgemein in der Gesellschaft wie auch bei Aktivisten schnell Zweifel auf, ob die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen effektiv und sinnvoll ist. Der amerikanische Moral- und Sozialphilosoph Michael Walzer polemisierte bereits 1970: „Die Zivilgesellschaft trägt in sich die Tendenz, die Herrschaft der Menschen

mit den meisten freien Abenden zu werden”.

Menschenrechtsorganisationen üben zwar direkten Einfluss auf politische Entscheidungen aus, indem sie Politiker beraten, Informationen liefern und argumentative Überzeugungsarbeit leisten. Greifbar sind letztendlich jedoch nur die Reformen und Gesetze der einzelnen Staaten oder die Vereinbarungen, auf die sich die Regierungen auf internationaler Ebene einigen können. Welchen Einfluss Menschenrechtsorganisationen in langen Verhandlungen um internationale Verträge wie der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 oder der Internationalen Konvention gegen das Verschwindenlassen von 2006 ausgeübt haben, ist für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar. Die Auswirkungen nichtstaatlicher Menschenrechtsarbeit sind hingegen an Erfolgen der Einzelfallarbeit von Amnesty International unmittelbar erfahrbar und motivieren viele Menschen, sich selbst für Menschenrechte zu engagieren.

Transnationale Zivilgesellschaft

Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts entwickelte Antonio Gramsci den Begriff ‚Zivilgesellschaft‘. Er fasste darunter alle nichtstaatlichen Organisationen zusammen, die auf den „Alltagsverstand und die öffentliche Meinung“ Einfluss haben. ‚Zivilgesellschaft‘ beschreibt alles, was sich in einer Gesellschaft abspielt, ohne aber unter die Bereiche Politik, Wirtschaft und Familie zu fallen. Das heißt, dass ‚Zivilgesellschaft‘ alle Organisationen, Verbände, Vereine und Initiativen mit einschließt, in denen sich Bürger freiwillig zusammenschließen, um sich für Partikularinteressen und spezifische Themen einzusetzen. Die Zivilgesellschaft nimmt Einfluss auf wirtschaftliche Prozesse und politische Entscheidungen, indem Verbände, Organisationen wie Greenpeace, Amnesty oder Bürgerinitiativen direkt Politi-

ker oder Unternehmen beraten. Komplizierter, aber noch wichtiger ist die Funktion der Zivilgesellschaft, Informationen an die Öffentlichkeit zu bringen und somit öffentliche Diskussionen anzustoßen. Gelingt es zum Beispiel Greenpeace, auf die Überfischung der Ozeane aufmerksam zu machen, hat sie Einfluss auf das Konsumverhalten von Privatpersonen und somit auch auf die globale Wirtschaft. Während sich zivilgesellschaftlicher Einfluss auf die Wirtschaft im Konsumverhalten äußert, beeinflusst die öffentliche Meinungsbildung unmittelbar die Politik. So überdenkt beispielsweise der eine oder andere Bürger seine Wahlentscheidung angesichts der Informationen, die Amnesty International über Menschen-

ist und die Bürger durch Wahlen Einfluss auf die politischen Prozesse haben. In autoritären Regimen und Diktaturen ist die zivilgesellschaftliche Macht stark eingeschränkt, da die Regierungen versuchen, öffentliche Diskussionen über Themen wie Menschenrechte notfalls mit Gewalt zu unterdrücken.

Die Frage ist, warum sich trotz autoritärer Barrieren immer wieder Menschen im Iran, in Russland oder Kamerun unter Lebensgefahr für Menschenrechte einsetzen, wie sich Gewerkschaften in China gründen oder wie die zivilen Protestbewegungen in Myanmar entstehen konnten. Die Antwort finden wir insbesondere bei zivilgesellschaftlichen Akteuren, deren Einfluss über die Grenzen von Staaten hinausgeht.



Ein mongolischer Junge lernt mit dem XO-1. Die Organisation OLPC (One Laptop per Child) hat den günstigen XO-1-Laptop entwickelt und verteilt diesen an Kinder in armen Ländern, um ihnen bessere Bildungschancen zu ermöglichen.

Quelle: <http://www.flickr.com>

rechtsverletzungen seitens der deutschen Regierung, wie im Falle der aktiven Unterstützung rechtswidriger Inhaftierungen im Antiterrorkampf der USA, liefert. Voraussetzung für den unmittelbaren Einfluss heimischer zivilgesellschaftlicher Akteure auf die nationalen Regierungen ist jedoch, dass überhaupt eine öffentliche Diskussion möglich

Die weltweite Vernetzung ist dabei unabhängig von den Regierungen der einzelnen Staaten und genau hier liegt die Chance für einen globalen Siegeszug der Menschenrechte. Bilden sich zivilgesellschaftliche Gruppen über die Grenzen von Nationalstaaten hinweg, handelt es sich im strengen Sinne nicht um internationale, sondern um transnationale

zivilgesellschaftliche Organisationen. ‚International‘ bedeutet, dass es sich um Beziehungen zwischen Staaten handelt. Die Welthandelsorganisation, die Weltbank oder die Vereinten Nationen sind zum Beispiel internationale Organisationen, während Amnesty International, Reporter ohne Grenzen, Greenpeace oder Ärzte ohne Grenzen transnationale zivilgesellschaftliche Organisationen sind. Solche Organisationen gewinnen global immer mehr an Bedeutung. Gerade indem sie das Internet nutzen, um die weltweite Kommunikation über Menschenrechtsthemen durch ständigen Informationsaustausch anzuheizen, finden sie weltweit immer mehr Zustimmung. Obwohl 2007 noch nicht einmal jeder fünfte Mensch auf der Welt Zugang zum Internet hatte, haben transnationale Organisationen großen Einfluss auf die Gesellschaft in fast allen Staaten, da sie einzelnen Aktivisten den Rücken durch internationale Solidarität stärken. Diese tragen wiederum die Idee der Menschenrechte vor Ort an die Menschen weiter. So baut zum Beispiel Amnesty International massiven öffentlichen Druck gegen die Inhaftierung politischer Gefangener auf und erschwert es somit vielen Regierungen, Menschenrechtsbewegungen langfristig zu unterdrücken.

Zur Zivilgesellschaft gehören nicht nur Organisationen, die sich für Menschenrechte, Umweltschutz oder Asylbewerber einsetzen, sondern auch Gruppen wie Heimatvertriebenenverbände, der BDI oder der Bund der deutschen Landjugend. Eine starke Zivilgesellschaft lebt letztendlich von der anhaltenden öffentlichen Wertediskussion und somit auch vom Konflikt. So sind auch Menschenrechtsaktivisten sowohl auf nationaler als auch transnationaler Ebene auf die Kraft des besseren Argumentes angewiesen. Ein Argument kann sich jedoch nur dann durchsetzen, wenn eine Kommunikation entsteht und beide Seiten davon ausgehen, dass sie die Ge-

genseite überzeugen können. Voraussetzung für eine solche Kommunikation ist, dass die Staaten die Menschenrechte prinzipiell anerkennen: Über Normen lässt sich nicht streiten. An dem Punkt, an dem Regierungen jedoch anfangen, auf die Vorwürfe einzugehen, Menschenrechte zu verletzen, kommt die Zivilgesellschaft ins Spiel. Sobald die Staaten in einen Schlagabtausch mit Menschenrechtsverteidigern eintreten, rücken sie in das Licht der Öffentlichkeit. Das führt über kurz oder lang dazu, dass sie Zugeständnisse machen, um international ihr Gesicht und auf nationaler Ebene Stabilität zu wahren.

Gesellschaft und Macht in Kenia

Human Rights Watch legte 1991 einen Bericht über die Menschenrechtssituation in Kenia vor, auf den das kenianische Außenministerium mit einer 105-seitigen Rechtfertigung reagierte. Darin beklagt die kenianische Regierung zwar ausführlich die feindselige Haltung der Menschenrechtsorganisationen, leugnet jedoch nicht länger den prinzipiellen Wert der Menschenrechte. Von einem offenen Dialog zwischen der kenianischen Regierung und Human Rights Watch zu sprechen, wäre jedoch völlig verfehlt. Das Entscheidende daran ist, dass das Bekenntnis der Regierung zu der prinzipiellen Akzeptanz der Menschenrechte politischen Raum für die kenianische Opposition eröffnete. Bereits fünf Jahre später leugnete die kenianische Regierung nicht mehr, dass Menschenrechtsverletzungen in Kenia stattgefunden hatten. Auf dieser Kommunikationsebene konnten schließlich

Auseinandersetzungen zwischen dem kenianischem Staat und Menschenrechtsorganisationen über konkrete Menschenrechtsverletzungen entstehen, die eine internationale Debatte, aber auch zivilgesellschaftliche Bewegungen in Kenia ausgelöst haben.

So thematisierte Amnesty International 1997 zum Beispiel die Haftbedingungen und den Zugang zu fairen Gerichtsverhandlungen in Kenia. Kurze Zeit später sprach sich die kenianische Regierung öffentlich gegen Folter aus. Kenia ist allerdings noch weit von der vollständigen Umsetzung der Menschenrechte entfernt. Infolge der Unruhen nach der Präsidentschaftswahl 2007 kam es zu extralegalen Hinrichtungen und massiver Gewalt, die vom Staat nicht verfolgt wurden. Bedeutsam ist jedoch, dass eine Initiative aus der kenianischen Zivilgesellschaft die Gewalttaten vor den Internationalen Strafgerichtshof bringen will.

Menschenrechtseuphorie ist angesichts der zähen Fortschritte und gleichzeitigen Rückschritte im weltweiten Menschenrechtsdiskurs fehl am Platz. Hoffnungsvoll stimmt jedoch, dass transnationale Netzwerke nachweislich nicht nur in Kenia die Macht haben, Regierungen in den Menschenrechtsdialog zu zwingen.

Sarah Weltecke



„Lasst in Kenia Demokratie zu! Die Menschen haben gesprochen! Keine Einmischung!“ fordert ein junger Kenianer nach den Präsidentschaftswahlen Ende 2007.

Quelle: <http://www.flickr.com/photos/afrofuturist>

Späte Vergangenheitsbewältigung

Am 13.08.2003 erklärte der argentinische Senat die in den Anfangsjahren der Demokratie, 1986 und 87, auf Druck des Militärs verabschiedeten Amnestie-Gesetze für null und nichtig und setzte dadurch die juristische Aufarbeitung der während der Militärdiktatur begangenen Verbrechen wieder in Gang. Die als Ley de Punto Final (Schlusspunktgesetz) und als Ley de Obediencia Debida (Befehlsnotstandsgesetz) bekannt gewordenen Gesetze sicherten den Mitgliedern der Militärjunta und ihren Helfershelfern Straffreiheit zu. Bereits einen Monat zuvor hatte der damalige Präsident Néstor Kirchner das generelle Auslieferungsverbot für Junta-Mitglieder aufgehoben. Zwei Jahre später, am 14. Juni 2005, sollte der oberste Gerichtshof die beiden Amnestiegesetze schließlich für verfassungswidrig erklären.

Weil in Argentinien keine Strafprozesse möglich gewesen waren, waren in verschiedenen europäischen und lateinamerikanischen Ländern Ermittlungsverfahren gegen argentinische Militärs geführt worden. Es kam zum Erlass von Haftbefehlen und zu Auslieferungsersuchen. Allein auf Antrag Spaniens saßen im Jahr 2003 mehr als 40 Mitglieder der Militärjunta in Haft. Auch aus Deutschland gab es Anträge auf Auslieferung dreier führender Offiziere, um sie in Deutschland wegen der Entführung und Ermordung der Deutschen Elisabeth Käsemann und Klaus Zieschank vor Gericht stellen zu können. Nach intensiven Ermittlungen und Zeugenvernehmungen durch die Staatsanwaltschaft hatte das Amtsgericht Nürnberg-Fürth am 11.07.2001 einen Haftbefehl gegen Ex-General Carlos Guillermo Suarez Mason erlassen. Ihm wurde zur Last gelegt, als Chef des Heerescorps der Zone 1, für die Folter und Ermordung der

aus Tübingen stammenden Elisabeth Käsemann verantwortlich gewesen zu sein. Er erlag 2005 im Alter von 81 Jahren einem Herzinfarkt, ohne zur Rechenschaft gezogen worden zu sein. Später folgten weitere Haftbefehle gegen den ehemaligen Führer der Militärjunta, Ex-General Jorge Rafael Videla, und Ex-Admiral Emilio Massera. Alle drei wurden am 27.01.2004 in „Untersuchungshaft“ genommen, die allerdings auf Grund des fortgeschrittenen Alters der Beschuldigten als Hausarrest vollstreckt wird.

Um eine Verurteilung der führenden Köpfe der Militär-Junta im Ausland zu vermeiden, war die argentinische Regierung gezwungen, die Verantwortlichen für die während der Militärdiktatur begangenen Verbrechen selbst vor Gericht zu stellen. Die meisten der betroffenen Militärs können sich diesen Prozessen ohne wirkliches persönliches Risiko stellen. Sie sind bereits über 80 Jahre alt und nicht mehr haftfähig.

Obwohl einige Hauptbelastungszeugen getötet worden sind, um andere Zeugen einzuschüchtern und von ihren Aussagen abzuhalten, konnten einige Verfahren bereits zum Abschluss gebracht werden. Im Oktober 2007 wurde in Argentinien erstmals ein katholischer Priester wegen der Beteiligung an Verbrechen während der Militärdiktatur verurteilt. Der 69jährige frühere Polizeikaplan der argentinischen Hauptstadt Christian von Wernich wurde zu lebenslanger Haft verurteilt. Die Richter sahen es als erwiesen an, dass von Wernich während des sogenannten schmutzigen Krieges an der Verschleppung und Ermordung linksgerichteter Regimegegner beteiligt war. Sie sprachen ihn der Beteiligung an sieben Morden, 31 Fällen von Folter und 42 Entführungen schuldig. Einsicht oder gar Reue hat der Geistliche

nicht gezeigt. Sein Verteidiger hatte auf Freispruch plädiert und die schwerwiegenden Vorwürfe als ideologisch motivierten Angriff auf die katholische Kirche abgetan.

Im April 2008 wurden erstmals die falschen Eltern eines gestohlenen Babys zur Rechenschaft gezogen. Ein argentinisches Gericht verurteilte die heute 60jährige Adoptivmutter Marta Christina Gómez Pinto und ihren Ehemann zu acht bzw. sieben Jahren Haft. Ein Offizier, der dem Paar das Neugeborene 1978 übergeben hatte, erhielt eine Haftstrafe von 10 Jahren. Während der Diktatur wurden etwa 500 Babys ihren meist inhaftierten Müttern geraubt und regimetreuen Familien zur Adoption gegeben.

Zur Zeit läuft in Buenos Aires der erste große Prozess wegen Verbrechen der Armee während der Militärdiktatur. In diesem Prozess wurden 90 Personen angeklagt. Eine Teilnahme der Öffentlichkeit ist jedoch nicht erwünscht. Der Prozess begann am 10.02.2009 mit einem Eklat, als der Vorsitzende Richter Daniel Obligado sämtliche Pressefotografen ausschloss. Bereits zuvor hatte ein Fernsehsender seine Kameras abbauen müssen. Die Entscheidung verstößt gegen die vom Obersten Gericht verfügten Bestimmungen zur öffentlichen Berichterstattung von Prozessen, nach denen Fotos und Fernsehbilder als Garantien für Transparenz und Öffentlichkeit zugelassen werden sollen. Erst am zweiten Prozesstag wurde unter Auflagen ein Fotograf zugelassen.

Als erster muss sich in dem Verfahren der 82jährige frühere General Jorge Carlos Olivera Róvere verantworten. Ihm werden Folter, Freiheitsberaubung, Verschwindenlassen in 120 Fällen und vierfacher Mord vorgeworfen. Olivera war 1976 Vizekommandant des ersten Heeres-

corps. Als Chef der Subzone Bundeshauptstadt waren ihm die dortigen geheimen Gefangenenlager des Heeres unterstellt.

In einer zweiten Etappe des Prozesses müssen sich fünf weitere Ex-

Offiziere vor Gericht verantworten, die Generäle Teofilo Saa und Rodolfo Whener, die Oberste Humberto Lobaiza und Bernardo Menéndez sowie Oberstleutnant Felipe Alespelti. Sie gehörten wie Olivera der

Spitze des ersten Heerescorps an und werden maßgeblich für die organisierte Brutalität in Buenos Aires verantwortlich gemacht.

Heide Schwarz



Ein Leben in Solidarität mit Lateinamerika

Elisabeth Käsemann

Eines der bekanntesten Opfer der argentinischen Militärdiktatur ist auf dem Lustnauer Friedhof in Tübingen begraben - die am 11.05.1947 in Gelsenkirchen geborene, jüngste Tochter des evangelischen Theologieprofessors Ernst Käsemann und seiner Ehefrau Margrit. Elisabeth Käsemann ist in Tübingen zur Schule gegangen. Seit 1971 lebte sie in Buenos Aires, wo sie zusammen mit ihrer Freundin, der britischen Theologiestudentin Diana Austin, in einem Sozialprojekt in den Slums nahe dem Bahnhof Retiro gearbeitet hat.

Elisabeth und ihre Freundin gehörten offenbar einem Untergrundnetzwerk an, das Dokumente und Reisepässe fälschte, um gefährdete Personen außerhalb Argentiniens in Sicherheit zu bringen. In der Nacht vom achten auf den neunten März 1977 wurde Elisabeth Käsemann in Buenos Aires von Angehörigen des argentinischen Militärs entführt.

Sie wurde zunächst in das geheime Haftzentrum Campo Palermo gebracht und dort bei stundenlangen Verhören mit Schlägen und Elektroschocks gefoltert. Ca. zehn Tage später wurde sie in das Gefangenenlager El Vesubio verlegt. Wie eine ihrer Mitgefangenen am 18.01.2001 als Zeugin bei der Staatsanwaltschaft in Nürnberg angegeben hat, wurde sie von dort aus in der Nacht vom 23. auf den 24.05.1977 zusammen mit 15 anderen Gefangenen mit Handschellen und einer über den Kopf gestülpten Kapuze von den Sicherheitskräften zum Ort Monte Grande gebracht und dort erschossen.

Die Eltern von Elisabeth Käsemann haben dem Auswärtigen Amt vorgeworfen, nicht genug unternommen zu haben, um das Leben ihrer Tochter zu retten. Sie hatten sich sofort, nachdem sie von Diana Austin, der Freundin ihrer Tochter, von deren Verhaftung erfahren hatten, mit Unterstützung der evangelischen Kirche an das Auswärtige Amt in Bonn gewandt. Das wiederum erhielt am 31. 03. 1977 von der Deutschen Botschaft in Buenos Aires per telex die Auskunft, eine Elisabeth Käsemann sei in Argentinien nicht bekannt – obwohl eben diese Botschaft in Buenos Aires ein Jahr zuvor, am 11.02.76, den Pass von Elisabeth Käsemann verlängert hatte.

Zu keiner Zeit wurden Anfragen über das Schicksal und den Verbleib Elisabeth Käsemanns von einer höheren Stelle als der Deutschen Botschaft in Buenos Aires an die argentinische Regierung gerichtet. Zur selben Zeit gelang es jedoch der irischen, britischen und italienischen Regierung, durch eine schnelle und energische Invention ihre Staatsbürger vor dem Tod zu retten.

Die Leiche von Elisabeth Käsemann wurde im Juli 1977 aus dem Massengrab exhumiert und am 10./11. Juli 1977 nach Tübingen überführt. Nach dem Bericht des argentinischen Polizeiarztes soll Elisabeth Käsemann bei einem „Schusswechsel“ ums Leben gekommen und durch zahlreiche Einschüsse getötet worden sein, bei denen sie ihrem Gegner frontal gegenübergestanden haben müsse. Die Obduktion im medizinisch-forensischen Institut der Universität Tübingen ergab jedoch, dass Elisabeth Käsemann vier Schüsse aus unmittelbarer Nähe in Genick und Rücken erhalten hatte.

Am 08.02.1980 hatte die Tübinger Staatsanwaltschaft die Ermittlungen im Fall Elisabeth Käsemann eingestellt, da „weitere Ermittlungsmöglichkeiten angesichts der ablehnenden Haltung der argentinischen Behörden nicht bestehen“. Erst nachdem andere europäische Länder in vergleichbaren Fällen Haftbefehle gegen argentinische Militärs erlassen hatten, wurde im Februar 1999 im Namen der Angehörigen von Elisabeth Käsemann und mit Unterstützung der eigens gegründeten „Koalition gegen Straflosigkeit in Argentinien“ erneut Strafanzeige wegen Mordes erhoben.

Das obige Foto stammt aus der Ausstellung "Elisabeth Käsemann - ein Leben in Solidarität mit Lateinamerika" und ist zu beziehen über die "Koalition gegen Straflosigkeit in Argentinien", Adlerstr. 40, 90403 Nürnberg. (Koalition@menschenrechte.org).



Nach zwölf Jahren legt der renommierte Autor Klemens Ludwig eine völlig neu bearbeitete, zweite Auflage seines gleichnamigen Buches von 1997 vor. Es ist insgesamt eine solide Einführung in die Probleme des Landes Birma, auch Burma oder Myanmar genannt, das in der Regel nur bei besonderen Katastrophen die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erfährt. Ohne Einzelheiten zu wissen, ist aber doch den Meisten bekannt, dass dort seit langem eine äußerst brutale totalitäre Militärdiktatur die eigenen Völker unterdrückt. Der frühere Asienreferent der Gesellschaft für bedrohte Völker zeichnet sehr sorgfältig die vielen verschiedenen Ethnien nach, die teils eigene Sprachen, zumindest eigene Kultur und Geschichte haben. Die Unterdrückung der Bevölkerung hat auch ethnische Verdrängungen zum Ziel. Manche Anthropologen gehen von 67 verschiedenen Völkern mit eigener Identität aus. Eine Zählung aus dem Jahr 1931 verzeichnet sogar 135 Ethnien. Entscheidend ist, dass diese vom größten Volk der Union, den Birmanen, majorisiert werden. Diese stellen knapp 70% der Gesamtbevölkerung. Die Meisten sind Buddhisten, aber im Westen bilden die Rohingyas eine muslimische Minderheit.

Birma:

Blick in eine Diktatur

In den letzten Jahrzehnten haben christianisierte Kachin größere Bekehrungserfolge erzielt. Gern hätte man darüber mehr erfahren. Leider berichten auch die diversen Missionsgesellschaften wenig aus Birma.

Ausführlich behandelt der Autor nach dem Kapitel „Land und Leute“ die „Geschichte und Politik“. Ohne Einblick in die Kolonialgeschichte, die Befreiungsbewegungen und die verschiedenen langjährigen Bürgerkriege kann man die gegenwärtige Situation kaum verstehen. Nur kurz gab es von 1951 bis 1962 eine parlamentarische Demokratie. Seit dem Putsch durch Ne Win leben die Menschen unter einer der grausamsten Militärdiktaturen der Gegenwart. Dies zeigte sich nicht zuletzt am völligen Desinteresse an den Opfern der verschiedenen Naturkatastrophen. Schwere Menschenrechtsverletzungen und Flüchtlingselend sind an der Tagesordnung. Besonders bekannt geworden ist die Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi, die lange unter Hausarrest stand und zurzeit im Insein-Gefängnis bei Rangun festgehalten wird. Sie hatte 1990 bei den letzten halbwegs fairen Wahlen einen überwältigenden Sieg errungen. Das Regime kann sich trotz internationaler Kritik halten, da insbesondere China es stützt, um die großen Erdgas- und Ölfelder ausbeuten zu können. Birma galt aber auch lange als Schwerpunktland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Deutschland ist bereits wieder zum viertwichtigsten Handelspartner des Landes geworden. Viele Unternehmen werden ganz offen zu Komplizen des Systems. Obwohl buddhistische Mönche immer wieder Aufstände gewagt haben und die einzige Opposition darstellen, hat sich die

Mehrheit der Bevölkerung mit den Zuständen abgefunden. Die reiche Kultur hat immer auch Touristen ins Land gelockt, auch wenn sich die optimistischen Prognosen der Regierung nicht erfüllt haben. Gegenwärtig meiden viele Touristen das Land. Der Autor stellt aber mit Recht fest, dass Isolierung dem Land und den Menschen nicht gut tut. Statt eines Boykottaufrufs möchte er die Tourismusindustrie in den Kampf um die Demokratie einbinden. „Wenn eine Gruppe von Pauschaltouristen mit Aung-San-Suu-Kyi-Ansteckern in einem Nobelhotel abstiege, würde damit eine deutliche Botschaft in einem Land übermittelt, in dem nicht einmal ihr Name ausgesprochen werden darf. Oder die begehrten Devisenbringer tragen einen Anstecker mit dem Schriftzug „Tourists for Democracy“, den die Birma-Solidaritätsbewegung weltweit erstellt und verbreitet (S. 152). Über die Solidaritätsgruppen kann man sich im Anhang im Literaturverzeichnis oder bei den Internetangaben informieren. Dort sind auch einige Reiseveranstalter aufgeführt.

Kritisch wäre anzumerken, dass man vom Verlag Farbfotos nicht nur auf dem Umschlag erwartet, sondern auch bei den Illustrationen. Die veraltete Landkarte von 1997 sollte erneuert und die im Buch erwähnten Ortsnamen eingetragen werden. Das Werk kann detaillierte Reiseführer nicht ersetzen, aber sinnvoll ergänzen.

Wolfgang Wagner

Klemens Ludwig: Birma, 2., völlig neu bearbeitete Auflage, München: Verlag C. H. Beck 2009, 175 S., € 12,95.

HONDURAS: Gewalt gegen die Gemeinschaft der Garífuna

Leser mit Zugang zum
Internet können die Briefe
direkt ausdrucken:
www.ai-tuebingen.de

SprecherInnen und Angehörige der Gemeinschaft der Garífuna in dem Dorf San Juan Tela im Norden von Honduras werden systematisch drangsaliert. Damit scheint eine Immobilienfirma erreichen zu wollen, dass die Garífunas ihr das Land überlassen. Die ethnische Gruppe afrikanischer Herkunft lebt seit Generationen auf dem Stück Land, auf dem die Firma eine Ferienanlage errichten möchte. Am 5. Juni 2008 wurde Santos Feliciano Aguilar Álvares von etwa zehn Männern entführt, die offenbar Sicherheitspersonal der Firma waren, die das Land erwerben möchte. Sie schlugen ihn und drohten ihm mit dem Tod. Er hörte die Männer sagen: „Bringen wir ihn um und begraben ihn gleich hier.“ Die Garífuna-Sprecherin Jessica García ist bereits mehrfach drangsaliert worden. Am 22. Juni 2006 hat ein unbekannter Mann sie mit Waffengewalt gezwungen, ein Dokument zu unterschreiben, in dem steht, dass das Gemeindeland der Immobilienfirma gehöre. Ein weiterer Gemeindeglieder, Wilfredo Guerrero, wurde ebenfalls eingeschüchtert und drangsaliert. 2005 wurde sein Haus bei einem Brandanschlag zerstört und 2007 wurde er festgenommen. Die Staatsanwaltschaft wies die Polizei jedoch an, ihn freizulassen. Bisher ist niemand wegen dieser Vorfälle vor Gericht gestellt worden.



*Garífuna-Sprecher Wilfredo Guerrero
und Jessica García leben in ständiger
Bedrohung.*

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Präsidenten von Honduras, in denen Sie ihre Sorge um die Sicherheit der SprecherInnen und Angehörigen der Garífuna-Gemeinde zum Ausdruck bringen. Dringen Sie darauf, dass er unverzügliche Schritte einleitet, um die von der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte am 7. Juli 2006 in Absprache mit der Gemeinschaft angeordneten und am 24. Oktober 2008 erneut bekräftigten Schutzmaßnahmen umzusetzen. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Manuel Zelaya
Presidente de la República de Honduras
Casa Presidencial
Boulevard Juan Pablo Segundo
Palacio José Cecilio del Valle
Tegucigalpa
HONDURAS

(korrekte Anrede: Dear President/Estimado Señor Presidente)

Fax: 00 504 235 7700 (Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,70€)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Republik Honduras
S.E. Herrn Roberto Augusto Martínez Castañeda
Cuxhavener Straße 14, 10555 Berlin
Fax: 030-3974 9712
E-Mail: informacion@embahonduras.de

Briefvorschlag:

Dear President,

having learned about the most problematic situation of the people living in Garífuna in San Juan Tela, I am writing to you to express my deep concerns about both, the people living in the municipality as well as their speakers Jessica Garcia and Wilfredo Guerrero. A real estate company interested in the land has in the past very often tried to force the people to leave and to give up their homes. In June 2006 the Garífuna-speaker Jessica García was held at gunpoint and thereby forced to sign a paper, saying that the communal land was owned by the real estate company. The house of another spokesman, Wilfredo Guerrero, was destroyed in an arson attack in 2007. In June 2008, Santos Feliciano Aguilar Álvares was kidnapped, beaten, and threatened with death. I urge you to take further steps in order to adopt the protective measures, as agreed on with the Inter-American Commission on Human Rights on July 7th 2006 and again confirmed on October 24th 2008.

Yours sincerely,

RUSSISCHE FÖDERATION:

Nach Misshandlungen auf der Polizeiwache gestorben

Am 8. September 2007 um 5 Uhr morgens nahmen russische und inguschetische Sicherheitskräfte den 37-jährigen Murad Bogatyrev in seinem Haus in Inguschetien fest. Während die Polizei das Haus durchsuchte, brachte man ihn zur Bezirkspolizeistation von Malgobek, wo er wenige Stunden später starb. Er soll zuvor gefoltert und anderweitig misshandelt worden sein.

Verwandte warteten um 8 Uhr morgens vor der Polizeiwache und sahen, wie der unbekleidete Leichnam von Murad Bogatyrev herausgetragen wurde. Die Polizei teilte den Familienangehörigen mit, er sei an einem Herzinfarkt gestorben, und nun werde eine Obduktion vorgenommen. Als der Leichnam noch am selben Tag der Familie übergeben wurde, machte diese Fotos und Videoaufnahmen der Verletzungen. Amnesty International liegen die Videoaufnahmen vor, auf denen Blutergüsse an den Beinen, Füßen und dem Kopf zu erkennen sind. Laut dem Totenschein starb Murad Bogatyrev an einem Herzleiden und Herzversagen. Auf dem Totenschein sind aber auch die folgenden Verletzungen vermerkt: „eine geschlossene Wunde im Bereich des Brustkorbs, eine Fraktur des Brustbeins und mehrerer Rippen sowie großflächige Blutergüsse an den Extremitäten“. Laut Angaben seiner Familie hatte er jedoch vor seiner Festnahme weder Verletzungen noch ein Herzleiden.

Im Oktober 2007 leitete die Staatsanwaltschaft Ermittlungen wegen „Überschreitung behördlicher Kompetenz“ ein (§ 286 des russischen Strafgesetzbuches). Nach Kenntnis von Amnesty International zeichnen sich bei den Ermittlungen jedoch noch keine Fortschritte ab.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Präsidenten der Republik Inguschetien, in denen Sie ihn auffordern, eine umfassende und unabhängige Untersuchung des Todes von Murad Bogatyrev einzuleiten. Fordern Sie die Aufklärung der Vorwürfe, dass er an den Folgen von Folterungen und Misshandlungen gestorben ist. Dringen Sie darauf, dass die dafür Verantwortlichen ermittelt und vor Gericht gestellt werden. Schreiben Sie in gutem Russisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Präsident der Republik Inguschetien
Yunus-Bek Bamatgireevich Evkurov
Pr. Idrisa Ziazikova, 14
Magas 38600
Republik Inguschetien
RUSSISCHE FÖDERATION
(korrekte Anrede: Sehr geehrter Herr Präsident)
(Standardbrief Luftpostbrief bis 20g: € 0,70)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Russischen Föderation
S.E. Herrn Vladimir Kotenev
Unter den Linden 63-65, 10117 Berlin
Fax: 030-2299 397
E-Mail: info@Russische-Botschaft.de
belarusemb@hotmail.com



Briefvorschlag:

Dear Mr President,

I am writing to you on behalf of Murad Bogatyrev, who was arrested and then died at the police station of Malgobek only a few hours later - most likely because he was tortured. The official cause of death as stated by the police was a heart attack, but Murad Bogatyrev has never had any heart diseases and a video taken shortly after his death by his family could proof the fractures, wounds and bruises on the body, which he has not had before. In October 2007, the public prosecution department ordered an inquiry following § 286, which has not yet - as far as Amnesty International is informed about the subject - had any results. Therefore, I urge you to order an independent and comprehensive inquiry regarding the circumstances of the death of Murad Bogatyrev and the question of torture in this case. It is important to identify the persons responsible and bring them to trial.

Sincerely,

ÄGYPTEN:**Trotz Freispruch seit 14 Jahren in Haft**

Mohamed el Sharkawi, ein 59-jähriger pakistanischer Ingenieur ägyptischer Herkunft, wird seit 14 Jahren ohne Anklage und ohne Gerichtsverfahren in Verwaltungshaft gehalten. Er ist einer von Tausenden Personen, die derzeit auf Anordnung des Innenministers unter Berufung auf die Notstandsgesetze von 1981 in Ägypten festgehalten werden.

Mohamed el Sharkawi wurde 1995 aus Pakistan nach Ägypten abgeschoben. Dies geschah auf Ersuchen der ägyptischen Behörden, die ihm Verbrechen gegen die staatliche Sicherheit zur Last legten, von denen er dann 1996 jedoch freigesprochen wurde. Seinen Aussagen zufolge wurde er im Hauptquartier der Staatssicherheit (SSI) im Zentrum von Kairo sowie in mehreren ägyptischen Gefängnissen gefoltert. Mohamed el Sharkawi leidet unter einem Bandscheibenvorfall und hat deshalb starke Rückenschmerzen. Er hält seinen angeschlagener Gesundheitszustand für eine direkte Folge von Folterungen und unangemessener medizinischer Versorgung.



Im Juli 2008 fand man in seiner Zelle im Liman-Tora-Gefängnis in der Nähe von Kairo Beschwerdebriefe, die er wegen seiner anhaltenden Inhaftierung geschrieben hatte. Als Bestrafung wurde er in das Gefängnis Wadi al Gadid in einem entlegenen Teil der ägyptischen Westwüste überstellt und durfte keinen Besuch von seinem Anwalt und seiner Familie empfangen, obwohl der Staatsanwalt eine entsprechende Erlaubnis dafür erteilt hatte.

Insgesamt wurde in mehr als 15 Gerichtsbeschlüssen seine Freilassung angeordnet, das letzte Mal im April 2009. Jedes Mal wurden jedoch neue Haftbefehle erlassen. Im Jahr 2007 befand eine UN-Arbeitsgruppe, dass seine Inhaftierung willkürlich sei und sprach für ihn und 45 weitere Personen in Verwaltungshaft die Empfehlung einer sofortigen Freilassung aus.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den ägyptischen Innenminister, in denen Sie ihn auffordern, Mohamed el Sharkawis Haftbefehl nicht weiter zu erneuern und ihn freizulassen. Bitten Sie ihn, dafür zu sorgen, dass Mohamed el Sharkawi während der Dauer seiner Inhaftierung angemessene medizinische Versorgung erhält. Fordern Sie den Innenminister außerdem auf, eine Untersuchung aller Foltervorwürfe einzuleiten und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle an:

H.E. Habib Ibrahim El Adly
Minister of Interior
Ministry of the Interior
25 Al-Sheikh Rihan Street
Bab al-Louk
Cairo
ÄGYPTEN

(korrekte Anrede: Dear Minister)

(Standardbrief Luftpostbrief bis 20g: € 1,70)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Arabischen Republik Ägypten
S.E. Herr Ramzy Ezz Eldin Ramzy
Stauffenbergstraße 6 - 7, 10785 Berlin
Fax: 030-477 1049
E-Mail: embassy@egyptian-embassy.deHerr

Briefvorschlag:**Dear Minister,**

I am writing to you to express my deep concerns about the imprisonment of Mohamed el Sharkawi, a 59-year-old Pakistani engineer of Egyptian ancestry. Since 14 years he is imprisoned in Egypt without a lawsuit and a trial, only based on the emergency law of 1981, although he was already released 15 times, last time in April 2009. Also the UN Working Group on Arbitrary Detention deemed his case as well as 45 others as arbitrary. Now Amnesty International is especially concerned about the case of Mohamed el Sharkawi. His treatment in prison caused a serious deterioration of his state of health.

I address myself to you to demand the immediate release of Mohamed el Sharkawi. Additionally, I urge you to authorize adequate medical care for him during the rest of his imprisonment. Please ensure that the accusations of torture will be examined and the responsible people will be brought to trial.

Sincerely,

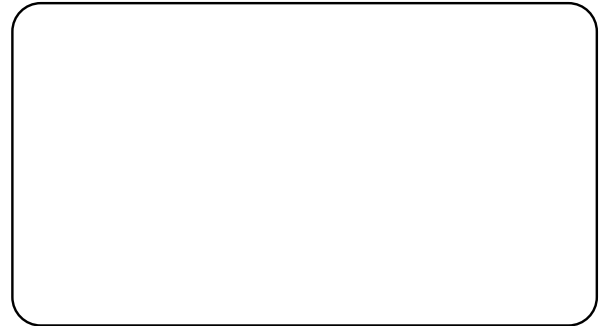
Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

Einzelspenden an Kto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, BfS Köln, bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über Amnesty International
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen



Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Wilhelmstr. 105, 72074 Tübingen:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

- Zahlungsweise: monatlich
 vierteljährlich
 jährlich

Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Beitrag von 60,- Euro pro Jahr sind Sie Fördermitglied und erhalten auf Wunsch die Zeitschrift *AMNESTY JOURNAL*.

Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Steffen Follner
Veilchenweg 4
73730 Esslingen
Tel. 0711-31 57 416
steffen-follner@gmx.de

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-86 11

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 74 52-75219

Nürtingen, Gruppe 1651
Gertrud Rahlenbeck
Steinachstr. 15
72654 Neckartenzlingen
Tel.: 07021-18128

Reutlingen, Gruppe 1174
Ralf Stiefel
Planie 22
72764 Reutlingen
Tel. 0 71 21-49 20 60
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Renate Greve
Klippeneckstr. 9
78628 Rottweil
Tel. 07 41-14 265
w.braun.rw@web.de

Schramberg, Gruppe 1506
Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 017 315 358 35
ambs53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd,
Gruppe 1460
Markus Zehringer
Gmünder Str. 15/2
73527 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0 71 71-80 59 47
markus.zh@web.de

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
Tel. 0 70 71-79 56 617
www.ai-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Franz Niebel
Weiherstr. 106
78050 VS-Villingen
Tel. 0 77 21-46 65
franz.niebel@t-online.de
www.ai-villingen-schwenningen.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

